

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltelten Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Ausnahme.

In einer Aufl. von **372800** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftskrise nach dem Jahre 1900 hatte unter den zweifelhaften Industrieerfindungen eine gründliche Reinigung vorgenommen. Was nicht wirklich fest stand, stürzte. In der Zwischenzeit konnten trotz des allgemeinen Aufschwunges wohl nur sehr wenige Betriebe, die nicht in der Tat gut fundiert waren, eine größere Ausdehnung und Bedeutung erlangen. Ist natürlich auch nicht abzusehen, ob bei einer rückgängigen und anhaltend schwachen Konjunktur nicht manches stolz erscheinende Unternehmen mangelnde Lebenskraft zeigen werde, so scheint doch, als wenn eine Häufung großer Überraschungen ausbleiben werde. Die seit Beginn dieses Jahres andauernde Geldnot bildet schon eine ziemlich Belastungsprobe, die unsere Industrie bisher bei einer recht bedeutenden Widerstandsfähigkeit gut überstanden hat. Die lärmenden Zusammenbrüche scheinbar glänzend geführter Unternehmungen, wie sie in den Jahren 1901 und 1902 erfolgten, dürften sich in der Industrie während der gegenwärtig einsetzenden Abwärtsbewegung kaum oder nur sehr vereinzelt wiederholen. Nichtsdestoweniger vollzieht sich auch jetzt ein Säuberungsprozess, doch was ihm an Unternehmungen zum Opfer fällt, war weder jemals stark, noch aussichtsreich. Zu dieser Kategorie gehören besonders die Nordseewerke in Emden.

Die Nordseewerke, Emder Werft und Dock, Aktiengesellschaft, wie sie ihrem vollen Namen heißen, wurden im Jahre 1903 mit einem Kapital von 2 1/2 Millionen Mark gegründet. Seit zweieinhalb Jahren arbeitet das Werk, und zwar mit dem Erfolg, daß bisher nicht weniger als 4 1/2 Millionen Mark verwirtschaftet worden sind. Die Geschichte dieser Gründung ist außerordentlich lehrreich. Die Stadt Emden hat das übliche Streben, eine starke Industrie heranzuziehen, da sie nach Errichtung eines Seehafens durch die preussische Regierung auf ihrem Gebiet von dem Ausschwan der Gemeinde überzeugt ist. Ihren Wünschen kam ein Herr Roer gern entgegen. Das war ein Mann, der die patriotische und nationale Phrase gut beherrschte, und der richtig erkannte, daß unter dem Deckmantel des „Deutschtums“ und der „Kolonialbegeisterung“ die gefährlichsten Spekulationen sich bequem betreiben lassen. Die Verwaltung der Stadt Emden schätzte sich scheinbar glücklich, einen solchen Mann gewonnen zu haben. Er gründete nacheinander die erwähnten Nordseewerke, die Heringsfischerei Großer Kurfürst, die Dockgesellschaft, G. m. S. H., das Emdener Schulschiff „Fürst Bülow“, die Reederei Roer, G. m. b. H., die Hohenzollernhütte Roer, König & Cie. und plante die Errichtung einer großen Afrikanischen Kompanie. Ein Unternehmen sollte das andere beschäftigen. Das bisherige Resultat aber ist ein Zusammenbruch der Nordseewerke und der Roerlinie. Die Hohenzollernhütte gibt bekannt, daß Herr Roer seinen Posten als Aufsichtsratsmitglied bei ihr schon vor längerer Zeit niedergelegt hat und in keinem Zusammenhang mit der Leitung des Werkes mehr steht. Die Nordseewerke aber sind mit ihrer „Sanierung“ beschäftigt. Die Gesamtbedarfssumme für eine gründliche Reparatur dieses Unternehmens wird auf 2,15 Millionen Mark veranschlagt. Die Stadt Emden hat sich an der Gesellschaft mit 500000 Mk. beteiligt, der Fiskus gab für ein geringes Pachtgeld die notwendigen Grundstücke auf 99 Jahre her, die Gründer erhielten für Einbringung dieser Terrains je 100000 Mk. in Aktien, die Stadt belohnte insgeheim Herrn Roer mit einer besonderen Gründertantieme von 100000 Mk. in bar. Zu den Aufsichtsrat wurden auch Magistratsvertreter entsandt, doch auch sie erkannten erst die Herlichkeit, als ihr Ende erreicht war. Die Generalversammlung des schnelllebigen und vielverzweigten Unternehmens hat zur Prüfung der Verhältnisse eine Revisionskommission eingesetzt, deren Bericht eine heillose Wirtschafft aufdeckt. Das Ergebnis gipfelt in der Feststellung, daß bei der Errichtung der Werft in ihrer Gesamtheit mit einem zu großen Optimismus und mit einem unverkennbaren Luxus vorgegangen worden sei. Ansammlungen hätten erspart werden können. Ein so großes Terrain (es sind 28 Hektar vorhanden) war keineswegs erforderlich, zumal die Finanzgründung und die Ausrüstung desselben (Aufhöhung u.) riesenhafte Summen verschlang. Die Anlagen sollen nach dem Urteil der Revisoren gut angelegt sein, doch der Betrieb müsse in Zukunft auf den Boden gestellt werden, der von Anfang an hätte betreten werden müssen, das heißt in erster Linie müssen Reparaturen, die den eigentlichen Lebensnerv jeder Werft bilden, herangezogen werden, nehmend ist auch zunächst der Bau von Binnenhäfen zu betreiben, für den es weit mehr Gelegenheit gibt, als momentan für Seeschiffe, und an letztere muß erst herangetreten werden, wenn ein geschultes und zuverlässiges Arbeiterpersonal herangebildet worden ist. Sehr bemerkenswert ist die Feststellung der Kommission, daß besonders die Bestellung des Beamten- und Aufsichtspersonals in dem gerügten großen Maße über den zulässigen Rahmen hinausging. Man hofft allein durch die Beschränkung des Aufsichtspersonals eine Ersparnis von etwa 740000 Mk. zu erzielen. Wahrscheinlich waren gerade die überflüssigsten Aufsichtsherrn Vertreter der Anschauung, daß die Ansprüche der Arbeiter möglichst herabgedrückt werden müssen. Die Einzelheiten des Revisionsberichtes lassen es förmlich als ein Wunder erscheinen, daß der vielköpfige Aufsichtsrat die gewissenlose Geschäftshandhabung nicht erkannt hat, erklären ließe sich dieser Umstand nur aus der Tatsache, daß die Aufsichtsräte ihr teuer bezahltes Kontrollamt, wie ihre Kollegen bei anderen Gesellschaften auch, gar nicht ausübten.

Eine Zusammenfassung über Erzeugung, Verbrauch und Vorrat von Roheisen bringt die Zeitschrift Stahl und Eisen in ihrer neuesten Nummer. Während die Roheisenproduktion im

Jahre 1900 erst 39,50 Millionen Tonnen betrug, war sie im Jahre 1904 bereits auf circa 46 Millionen gestiegen, alsdann belief sie sich:

	im Jahre 1905	im Jahre 1906
	Tonnen	Tonnen
in den Vereinigten Staaten	23360267	25712106
„ Deutschland	10987623	12478067
„ Großbritannien	9746221	10210178
„ den übrigen Ländern	9960582	10674510
fomit die Erzeugung der Erde	54054783	59074861

Während also die Steigerung der Produktion rapid zunahm, was besonders scharf hervorgehoben wird, sind die Vorräte so gering geworden, wie lange nicht zuvor. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung weist dieser Vorratsabnahme gegenüber darauf hin, daß wir uns am Ende einer Hochkonjunktur befinden, während der die Vorräte naturgemäß erheblich zusammengeschrumpft sind. Interessant ist auch die Statistik über den Eisenerzverbrauch und die Eisenerzeugung auf den Kopf der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten im Deutschen Reich einschließlich Luxemburgs. Es betrug:

im Jahre	Einheimischer Verbrauch auf den Kopf kg	Eigene Erzeugung auf den Kopf kg	im Jahre	Einheimischer Verbrauch auf den Kopf kg	Eigene Erzeugung auf den Kopf kg
1871	47,5	40,8	1897	104,1	129,8
1872	59,3	43,9	1898	105,8	136,6
1873	72,3	55,1	1899	128,4	160,8
1876	41,7	43,6	1900	131,1	151,4
1879	35,1	50,5	1901	89,4	138,0
1880	39,3	61,2	1902	76,0	147,2
1882	51,5	74,8	1903	97,9	171,4
1886	47,3	75,8	1904	112,2	169,2
1890	81,7	97,1	1905	116,4	181,8
1895	71,9	105,1	1906	134,96	203,43

Die Redaktion von Stahl und Eisen glaubt aus diesen Ziffern folgern zu dürfen, daß die deutsche Eisenindustrie auch in ihre weitere Entwicklung mit unbedingtem Vertrauen blicken kann, obgleich dasselbe in der Finanzwelt erschüttert zu sein scheint. Wenn auch gar kein Grund vorliegt, einen weiteren Aufstieg der Eisenindustrie auf die Dauer zu bezweifeln, so ist doch aus der Statistik ein beweiskräftiger Schluß auf die augenblickliche Situation nicht zu ziehen. Dieselbe Statistik zeigt uns, daß zeitweilig recht erhebliche Produktionsrückgang- und Absatzstörungen eintreten können, ohne daß deshalb aber die Gesamtentwicklung unterbrochen wird.

Zu den Werften, die im Geschäftsjahr 1906 bis 1907 einen Mißerfolg aufzuweisen haben, gehört die Eiderwerft-Aktiengesellschaft Lönning, Hamburg. Nach Abschreibungen von 111662 Mk. ergibt sich ein Verlust von 225905 Mk. Im Vorjahr wurde ein Reingewinn von 67530 Mk. erzielt. Zur Stärkung der Betriebsmittel wird von den Aktionären eine Zahlung von 30 Prozent auf die Aktien verlangt. Erst wenn der Geschäftsbericht vorliegen wird, werden die Ursachen dieses schlechten Abchlusses zu ermitteln und zu behandeln sein.

Im Gegensatz zu diesem Ergebnis stehen die Ziffern der meisten in diesen Tagen veröffentlichten Bilanzen. Sie sind fast ausschließlich sehr günstig, zum Teil geradezu glänzend. Das Gaffon-Eisen-Walzwerk & Manufaktur & Co., Aktiengesellschaft in Ralf, kann eine Dividende von 20 Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahr verteilen. Die Abschreibungen stiegen von circa 183000 Mk. auf circa 202000 Mk., der Reingewinn von 827217 Mk. auf 1080091 Mk. Der Bericht vermerkt, daß die Produktionsfähigkeit infolge der Halbzeugnot nicht ganz ausgenutzt werden konnte; die Gesellschaft habe, wie viele andere reine Walzwerke, einzelne Feierlichkeiten einlegen müssen. Durchschnittlich waren 775 Arbeiter beschäftigt gegen 708 im Vorjahr. Die Beschäftigung im neuen Geschäftsjahr lasse sich jetzt nicht zu wünschen übrig. Der Abruf sei anhaltend außerordentlich dringlich, andererseits seien aber die Verbraucher in letzter Zeit bei Neubestellungen möglichst zurückhaltend.

Die Rolandshütte in Weidenau wird eine Dividende von 12 Prozent zahlen, während das Vorjahr dividendenlos geblieben war. Der Rohgewinn beträgt 303000 Mk. gegen nur 63000 Mk. im Jahre 1905 bis 1906. Die Gesellschaft ist nach Mitteilung der Direktion voll beschäftigt und bis Ende des Jahres ausverkauft.

Die Schächle Gussstahlfabrik in Döhlen erzielte einen Reingewinn von 1016493 Mk. gegen 887607 Mk. im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die gesamten Abschreibungen mit 546959 Mk. 106000 Mk. höher sind als im Vorjahr, auch die Vorräte sind besonders vorzüglich bewertet worden.

Von den Weisweider Eisenwerken ist bisher bekannt, daß nach Abzug aller Unkosten ein Reingewinn von 1,2 Millionen Mark gegen 912000 Mk. im Vorjahr verbleibt, der die Verteilung einer höheren Dividende zuläßt.

Die Düsseldorf-Röhrenindustrie in Düsseldorf-Oberbill bringt eine Dividende von 15 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahr in Vorschlag, die Aktiengesellschaft Bielefelder Press- und Ziehwerk 20 Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahr, die Aktiengesellschaft Rheinische Stahlwerke zu Duisburg-Weiderich 15 Prozent gegen 12 Prozent, der Stegen-Solinger Gussstahl-Aktienverein 8 1/2 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahr.

Die Aktiengesellschaft Eisenindustrie zu Mendon und Schwerte berichtet, daß ihr Abschluß noch nicht fertig gestellt ist, soweit sich heute schon übersehen läßt, wird das Gewinnergebnis des abgelaufenen Jahres ein wesentlich größeres sein als im Vorjahr, auch das jetzige Geschäftsjahr wird als befriedigend bezeichnet.

Das Annener Gussstahlwerk zu Annen i. W. teilt mit, daß in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres sich der Umsatz auf 1060000 Mark stellte, gegen 760000 Mk. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das bei dem um 38 1/2 Prozent höheren Mehrumsatz bereits zu übersehende Gewinnergebnis für 1906 bis 1907 übertriffe wesentlich die begabten Erwartungen der Verwaltung.

Bei der Hannoverschen Eisengießerei ist der Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr mit etwa 421000 Mk. um circa 72000 Mk. höher als der des Vorjahrs. Das Resultat wird insofern als ein besonders günstiges bezeichnet, als im abgelaufenen Jahre für Erneuerung und Erhaltung des Inventars und der Anlagewerte erheblich größere Ausgaben gemacht wurden und der Betrieb durch wiederholte Arbeitseinstellungen gestört wurde. Die allgemeine Gießerei soll mit Aufträgen für längere Zeit reichlich versehen sein. Hierbei mag Erwähnung finden, daß die Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vormalis Gebrüder Sed nach dem Bericht der Dresdener Handelskammer angibt, die vorjährige geringe Dividende sei auf die Verluste zurückzuführen, die durch die Auszehrung der Metallarbeiter in Dresden und Umgebung entstanden sind.

Der Bericht der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Co. in Mannheim, der größten Tochtergesellschaft des Unternehmensgleicher Firma in Baden (Schweiz), weist nach Abschreibungen von circa 393000 Mk., die den vorjährigen fast gleich sind, einen Reingewinn von 486000 Mk. gegen 457000 Mk. im Vorjahr auf. In allen Abteilungen des Betriebs hatte die Gesellschaft zum Teil angelegte Beschäftigung, so daß es ihr auch im Berichtsjahr trotz Zuhilfenahme von Nachschichtarbeit mehrfach nicht möglich war, den Anforderungen an rechtzeitige Lieferung nachzukommen. In das neue Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit einem Auftragsbestand von 9,80 Millionen eingetreten, gegen etwa 7 1/2 Millionen Mark im Vorjahr. Im Dampfturbinenbau sei die Beschäftigung sehr zufriedenstellend gewesen, besonders werden Nachbestellungen der bisherigen Auftraggeber erwähnt. Die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter und Hülfspersonen ist von 1611 auf 1799 gestiegen.

Auf ein besonders gutes Ergebnis blickt die Werkzeugmaschinenfabrik Hermann und Alfred Escher in Chemnitz zurück. Der Gewinn hat sich verdoppelt, und zwar stieg der Rohgewinn von 303000 Mk. auf 604000 Mk., die Abschreibungen betragen 258000 Mk. gegen 148000 Mk. im Vorjahr, den Aktionären wird eine Dividende von 12 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr bezahlt.

Die Maschinenfabrik Dortmund erhöht die Dividende von 12 auf 18 Prozent, der Reingewinn beträgt bei Abschreibungen von 720000 Mk. 368000 Mk. gegen 281000 Mk. im Vorjahr.

Die Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormalis S. Schwarzkopff steht sich in der Lage, über ihren Geschäftsgang besonders günstige Mitteilungen geben zu können. Sie teilt mit, daß der Abschluß noch nicht fertig gestellt ist, sie erwarte aber bei erhöhtem Umsatz für das vermehrte Kapital eine der vorjährigen (13 Prozent) mindestens gleichkommende Dividende. Der vorliegende Bestand an Aufträgen übersteige die Vergleichsziffer des Vorjahres wieder um rund 10000000 Mk. Die Gesellschaft sei aber außerdem mit weit in das kommende Geschäftsjahr 1908 bis 1909 reichen Aufträgen versehen und dürfe auf Grund der derzeitigen Lage dieses Geschäftszweigs heute schon auf volle Beschäftigung auch für diese Zeit rechnen.

Zum sozialdemokratischen Parteitag.

Als der vorjährige Parteitag herannahte, war die gegnerische Presse sehr eifrig dabei, von dem „großen Krach“ zu prophezeien, den es dort nach ihrer Meinung geben sollte und sie nahm schon einen recht großen Teil Schadenfreude vorweg, gerade so wie der selbige Walbersee seine Vorjuchstörcheeren, als er 1900 nach China zog, um den Chinesen das „Schellessen“ abzugewöhnen. Unseren Kollegen wird es noch gut im Gedächtnis sein, daß die „Krachprophezen“ einen gründlichen Reinfall erlebten und von der Arbeiterpresse in verdänter Weise angeulkt wurden. Mit dem bevorstehenden Parteitag beschäftigt sich die gegnerische Presse, soweit wir sie verfolgen können, weniger, teils vielleicht, weil sie doch etwas vorsichtiger geworden ist, teils wohl auch, weil sie noch genug zu tun hat, um den guten Eindruck zu beseitern, den der Internationale Sozialistische Kongress allgemein gemacht hat.

Aber auch in Parteitreisen — besonders in der Parteipresse — scheint man dem Parteitag ruhiger entgegenzusehen als seinem Vorgänger. Die wenigen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Bismelburg sagte auf dem Kölner Gewerkschaftskongress: „Um aber unsere Organisationen auszubauen, dazu bedürfen wir in der Arbeiterbewegung Ruhe.“ Es scheint sich die Überzeugung Bahn zu brechen, daß dieses Wort nicht nur auf die Gewerkschaften paßt, sondern auch auf die Partei. Selbstverständlich meinen wir dies nicht im dem falschen Sinne, den man von gewisser Seite diesem oft zitierten Bismelburgschen Worte untergeschoben hat, als ob eine Ruhe im Kampfe gegen die Gegner der Arbeiterbewegung eintreten müßte. Wenn hier von „Ruhe“ die Rede ist, so kann dies natürlich nur so aufgefaßt werden, daß die Spinnfasererei und die Silberfächererei gegen die eigenen Parteigenossen, mit einem Worte, daß die Selbstzerfleischung aufhören muß. Es scheint, daß der größte Teil der Parteigenossen aus der Entwicklung der Partei seit dem Dresdener Parteitag etwas gelernt hat. Es verheißt sich von selber, daß niemand in der Partei die Absicht haben kann, eine gesunde Selbstkritik unmöglich zu machen. Die Leipziger Volkszeitung hatte unbestreitbar recht, als sie schrieb (Nr. 73 vom 23. März 1907): „... Darüber darf man gewiß nicht vergessen, daß eine revolutionäre Partei die Selbstkritik so notwendig braucht, wie das liebe Brot. Kapselfie sich in ein bestimmtes Programm, in eine bestimmte Taktik für immer ein, mag dieses Programm und diese Taktik zu einer gewissen Zeit noch so berechtigt gewesen sein, wächst und wechset sie nicht mit ihren wachsenden und wechselnden Aufgaben, so ist sie verloren.“ Dieser Grundsatz paßt nicht nur auf die Partei, sondern auch auf die Gewerkschaften. Für die Gewerkschaften ist es geradezu eine Lebensfrage, nicht nach diesem Grundsatz zu handeln, weil

dagegen sich an ihnen viel schneller zu rächen pflegen als an der Partei.

Daß die Differenzen innerhalb der Partei jetzt nicht so groß sind wie früher, scheint uns auch daraus hervorzugehen, daß die Zahl der innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beim Parteivorstand eingereichten Anträge nur 72 beträgt, während es im vorigen Jahre deren 122 waren. Von den Anträgen, die für die Gewerkschaften als solche in Betracht kommen, sind zunächst die Anträge 14 bis 17 zu nennen, die sich mit dem Verhältnis der Partei zu den lokalen Organisationen, oder, wie diese selbst sich nennen, der "Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften" beschäftigen. Drei dieser Anträge fordern vom dem Parteitag, daß er endgültig zu den lokalen Organisationen Stellung nehme: Ein Antrag (aus dem zweiten Berliner Wahlkreis) tut dies, ohne die Stellung, die der Parteitag einnehmen soll, genauer zu präzisieren. Ein zweiter Antrag (aus dem vierten Berliner Wahlkreis) verurteilt die Sonderbündel und erwartet vom Parteitag, daß er „den Appell an die lokalorganisierten Gewerkschaftsmitglieder richtet, sich den Zentralverbänden anzuschließen“. Ein Antrag aus Sachsen-Altenburg wendet sich klarer gegen die Lokalfisten. Was in diesem Antrag gesagt wird, ist, soweit unsere ziemlich umfangreiche Information reicht, die Meinung der weit überwiegenden Mehrheit der ganzen organisierten Arbeiterklasse Deutschlands. Um so sonderbarer berührt deswegen der Antrag 16 aus Seltow-Weeslow-Storkow-Ghar-Lottenburg, wonach die Einigungsverhandlungen noch nicht als abgeschlossen gelten sollen, vielmehr der Parteivorstand beauftragt werden soll, sie fortzusetzen. Es wird etwaigen Befürwortern dieses schnurrigen Antrags unmöglich sein, ihn auf dem Parteitag sachlich zu begründen, nachdem die inständigen Witten des Parteivorstandes um Einigung von der Lokalfisten in so überaus schmerzlicher Weise zurückgewiesen worden sind (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 28, Seite 227). Das Vorgehen des Parteivorstandes ist ja begründlich. Er wollte sich unter keinen Umständen nachgeben lassen, daß er irgend etwas versäumt hätte, um die Streitfrage auf glückliche Weise aus der Welt zu schaffen. Es hat aber jetzt tatsächlich keinen Zweck mehr, den Parteivorstand zu beauftragen, sich aufs neue von den Lokalfisten auf der Nase herumtanzen zu lassen. Sie wollen unter keinen Umständen eine Einigung. Ihr einziges Prinzip ist die Sonderbündelerei. Selbst wenn sich das Unmögliche durchführen ließe, daß die 1800000 deutschen Gewerkschafter sich den Anschauungen der Lokalfisten anpassen und zu ihnen bedingungslos überlaufen, so würde diesen notorischen Querebrühen damit immer noch kein Gefallen getan, sie würden bald aufs neue Sonderbündel, da es ihnen unmöglich sein würde, innerhalb einer großen Gemeinschaft eine solche Rolle zu spielen, wie nun gerade die sie sich wünschen. Die Herren sind sich selber klar über ihr Schicksal. Die sogenannte Einigkeit schrieb in ihrer Nr. 29 vom 20. Juli wörtlich:

„Was können wir also versetzen, wenn die Schiedsliste gezogen wird? Nichts, als den Titel: Parteigenosse! Aber eine Bewegung, die von allen Schichten gereinigt, die ihren Prinzipien getreu, ohne Rücksicht auf irgend welche anderen, außerhalb ihrer Reihen und ihres Programms stehenden Dinge und Körperlichkeiten nehmen zu müssen, kann entfallen werden, wie sie bisher in Deutschland nur bestanden hat, als noch revolutionärer Geist die Massen beherrschte.“

Danach versprachen sich die Herren für ihre Richtung sogar noch einen Gewinn, wenn endlich einmal die reinliche Scheidung stattgefunden hat. Um so sonderbarer ist es, daß sie nicht selber die Konsequenzen ziehen und der Partei den Rücken kehren, zumal doch ein Teil von ihnen innerlich mit der Partei längst gebrochen und ein weiterer Teil sich schon den Anarchisten angeschlossen hat. Unter diesen befinden sich sogar ihre landestümlichen Führer. Der Grund für diese Inkonsistenz liegt aber auf der Hand. Sobald die allgemeine, formelle Besetzung von der Partei erfolgt, ist es ihnen auch unmöglich geworden, die Hilfsmittel der Partei zu benutzen, ohne die sie schon längst der verdienstlichsten Bedenktungslosigkeit anheimgelassen wären. Bei einem Teile der Parteipresse hat man immer noch nicht eingesehen, daß die Lokalfisten noch niedriger stehen, als die bürgerlichen Gegner der Sozialdemokratie und öfters ihnen immer noch die Spalten der Parteipresse für Angriffe, wohl gar noch für Berichte von ihrer unmaßlieblichen Tätigkeit. Selbst diese nicht, so wären die Lokalfisten schon längst zu der Bedenktungslosigkeit einer Seite hinübergefallen, wie sie in Deutschland die Anarchisten sind. Daß die Lokalfisten keine Einigung wollen, geht schon aus dem vor einigen Monaten erschienenen Sechsten Geschäfts- und Rechnungsjahresbericht des (lokalistischen) Gewerkschafts-fartheils für Berlin und Umgegend hervor. Wechselt das also noch Rücksicht nehmen auf eine Gesellschaft, in der solche Schandthaten der Arbeiterbewegung wie die Anarchisten Friedberg, Drewes, Kleinlein u. die erste Seite spielen? Der Teil der Mitglieder, der für eine ernstliche Arbeiterbewegung in Deutschland kommen kann, wird schon den Weg zur Partei und zu den Gewerkschaften finden. Um den Rest ist es nicht schade.

Für die Gewerkschaften sind ferner noch die Anträge 44 bis 47 wichtig. Sie beschäftigen sich mit der Majestät, zum größten Teil in dem Sinne, daß die bisherigen Formen beibehalten werden soll. Wir haben nicht die Absicht, zu wiederholen, was wir bereits in Nr. 33 der Metallarbeiter-Zeitung über die Arbeitssache am 1. Mai gesagt haben, zumal unsere Ausführungen bis jetzt noch unangetastet geblieben sind. Eine wesentliche Rolle wird auf dem Parteitag ja die Stellungnahme der deutschen Delegation auf dem letzten Internationalen Sozialistischen Kongress spielen. Es ist ja möglich, daß der Parteitag der von der hiesigen Delegation angenommenen Resolution zustimmt. Damit ist jedoch noch unserer Meinung die Hauptbedeutung nicht erreicht, was der Weg ist. Wir sind ja überzeugt, daß in der Partei der gute Wille vorhanden ist, die Gewerkschaften zu unterstützen und daß sie sich nicht auf den Standpunkt stellen, den wir schon bei einer anderen Gelegenheit haben vertreten hören, nämlich den, daß die Aufgabe der Arbeiterbewegung überhaupt eben nur solche seien, die die Resolution des Internationalen Kongresses zu Amsterdam nicht genügend beachtet hätten, in der doch nur solchen die Pflicht zu teilen angedeutet werden sei, denen es „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit näher zu lassen“. Wir glauben ja vielmehr, daß der Parteitag sich nicht auf diese reinlich beschränkt, sondern auf die Spitze gehen wird. Es kann sich aber für die Gewerkschaften weniger darum handeln, daß die Partei einige tausend Mark zur Unterstützung der Gewerkschaften beisteuert. Damit ist die Hauptbedeutung ja Dispensieren zwischen Partei und Gewerkschaften immer noch nicht gegeben. Wohl ist es noch immer Parteipolitik, den organisierten Arbeitern offiziell Beschlüsse zu machen, die am 1. Mai nicht geändert haben, sondern aber hat man ihnen den Gewerkschaften höhere Beschlüsse gemacht, die es nicht mit ihren Gewerkschaften vereinbaren können, mit solcher Beschlüssen für Arbeitssachen zu agitieren, wie sie von einzelnen Parteigenossen für notwendig gehalten wurde. Wenn aber — wie schon wiederholt von anderer Seite hervorgehoben werden ist — es bisher lediglich im Interesse der Gewerkschaften gegangen ist, hat, wie weit die Arbeitssache durchgeführt werden soll, so ist es inkonsequent, die Gewerkschaften Premier, Vorkonkurrenz u. zu setzen, die in puncto Arbeitssache nachlässiger sein zu müssen glauben als andere Gewerkschaften. Es wird immer mehr und mehr den Arbeitssachen übersehen, wie weit die Arbeitssache durchgeführt werden

nicht nur unter den Organisationsleitern, sondern auch unter den beteiligten Arbeitern selbst. Mancher Arbeiter wird sich nicht entschließen können, zu feiern, obwohl für ihn keine Gefahr der Maßregelung vorhanden ist; mancher glaubt jedoch nach reiflicher Überlegung, feiern zu können und wird dennoch gemäßigelt. Entsprechend den Verschiedenheiten der menschlichen Natur stellt sich der eine leichter über solche Erwägungen hinweg als der andere, und die Gefahr künftiger Reibungen bleibt nach wie vor bestehen. Um solche zu vermeiden, ist das in der letzten Zeit in so erfreulicher Weise gestärkte gute Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften doppelt notwendig. Daraus halten Folgen der Arbeitsruhe möglichst hinwegzujagen, diese selber aber unangestastet lassen möchten. So lange unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Arbeitsruhe bestehen bleibt, kann sie Ursache zu Streitigkeiten werden. Es wird auf beiden Seiten viel guter Wille notwendig sein, um solche zu vermeiden. Goffen wir, daß dies allseitig anerkannt wird. Dann wird es dem Offener Parteitag möglich sein, auch in diesem Punkte ebenso gute Arbeit zu machen, wie wir es bei den übrigen Punkten seiner Tagesordnung wünschen.

Die politische Falschmünzerei der Arbeitgeber-Zeitung.

Wenn durch Lüge, Verleumdung, Beschimpfung, Entstellung, Verbreitung der Tatsachen, Verfolgungen und Unterdrückungen die Arbeiterbewegung vernichtet werden könnte, so würde schon längst keine Spur mehr von ihr vorhanden sein. Allein die Deutsche Arbeiter-Zeitung würde mit ihren „erschlaglichen“ Leistungen an Hebereug die Arbeitssache erzielt haben. Aber der halbhubertjährige Kampf unserer Gegner und Feinde hat der Arbeiterbewegung nur vereinzelte und vorübergehende Niederlagen beibringen, hat sie in ihrer Entwicklung zu hemmen vermocht, wie zum Beispiel durch das Sozialistengesetz, das das persönliche und gewalttätige Mittel gegen die gehasste Arbeiterbewegung war; aber er hat sie nicht, was man so gern gemollt hätte, ausrotten können. Zu dieser langen Kampferiode hat sich die Arbeiterbewegung als unzerstörlich erwiesen; sie hat eine Widerstandskraft und Lebensfähigkeit bewiesen, die in Hinblick auf alle Maßregeln, die auch in der Zukunft noch von den Machthabern gegen sie ergriffen werden mögen, die Garantie für die erfolgreiche Abwehr derselben bietet.

Diese Unzerstörbarkeit der Arbeiterbewegung findet ihre Erklärung in der Tatsache, daß sie festeste in den lebendigen Verhältnissen wurzelt, das naturnotwendige Produkt der historisch-ökonomischen Entwicklung und nicht das künstliche Erzeugnis „sozialdemokratischer Hebereug und Wühlereien“ ist, wie unfähige Flachköpfe glauben machen wollen, die aber zum Unglück für die herrschenden Klassen ebenso zahlreich wie einflussreich sind.

Die Geschichte war und ist gewiß in vielen Dingen die Lehrmeisterin der Menschheit mit Einschluß der herrschenden Klassen; aber die Geschichte der Arbeiterbewegung macht vor dieser Regel eine bedauerliche Ausnahme. Würde auch sie als Lehrmeisterin wirken, so würde die Situation für die Kulturstaaten eine ganz andere, eine gesunde und ihrer weiteren Entwicklung günstige sein. Aber leider verschmähen es die Segner, stürzen zu ihrem eigenen Unglück, aus dieser Geschichte zu lernen und von ihren Lehren die gegebene praktische Anwendung zu machen.

Die Quintessenz der Politik der Herrschenden gegenüber der Arbeiterbewegung deutet sich heute noch immer mit dem Rezept der Reaktion von 1848: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ Das Rezept hat sich als sehr untauglich und wirkungslos erwiesen, allein die realistischen Kampfkünstler gehen damit trotzdem noch immer hausieren und empfehlen es den Regierungen tag für tag zur Bemütigung. Gewaltsamkeit, Entziehung der Arbeiter, Schaffung neuer Ausnahmegerichte, sind auch die Mittel der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, die sie in den letzten Jahren ihres Bestehens immer für Nummer eins ansieht. Willig zahllose und auch willenslose Arbeiter, Geloten und Anarchisten, bilden das Ideal dieses Blattes, das es für die Beschaffenheit des deutschen Arbeiters aufgestellt hat. Er soll Individualist, ein als solcher mit allem zufrieden sein, was ihm der Unternehmer als Anreiz seiner kapitalistischen Gierbe zu bieten geröhrt. Gewas zu fordern, bei der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mitzureden, als gleichberechtigter Partner des Arbeitvertrags aufzutreten, das ist für die Arbeiter-Zeitung nicht der Fall. Diese Theorie, die auf der einen Seite den kapitalistischen Übermenschen und auf der anderen den niederen Klassen leant, noch nicht praktisch zur Geltung gelangte, so liegt die Schuld daran sicher nicht bei der Arbeitgeber-Zeitung, denn sie hat sie jedes Jahre lang mit Eifer und Energie vertreten. Und wenn sie auch niemals zur Geltung kommen wird, so aus dem Grunde, weil sie ausschließlich das Produkt schartzmünzerei-darbarlicher Hebereug und Wühlereien ist und in schätzlosem Gegenstand zur willkürlichen, fortwährenden und aufwandsgehenden Entwidlung steht.

Darüber vermag auch alle Hebereug und Schartzmünzerei der Arbeitgeber-Zeitung nicht hinwegzuhelfen, wie sie deren unermüdlich in jeder Nummer ihres Schleichens betreibt. Eine solche Leistung neben anderen gleichwertigen Leistungen erzielt auch die Nr. 28 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung vom 14. Juli 1907. Das Verbandsorgan der Arbeiter erstrebt die Gewährung der Entlohnung des Arbeiters vom Jahresscheine zum Jahreslohn und aus dem begünstigten Artikel zitiert die Arbeitgeber-Zeitung folgende Sätze: „Was hindert uns, das demokratische Prinzip ins wirtschaftliche Leben zu übertragen und alle die Willkür des Kapitals und des Arbeiters, die im modernen Proletariat zusammenzufließen, zu weichen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen? Warum sollen die Saläre verhandelt, anstatt zum Segen der Menschheit zu werden, das in ständiger Veränderung auf seine Macht und sein Verfallsrecht aufzugeben will. Die einmalige die Staatsbedürfnisse ihre Unterthanen als eine willenslose Hommage beizubehalten und sich als unerschütterliche Herrscher aufzustellen, so spielen sich die modernen Prozesse als Herren im Hause auf und streben sich dagegen, ihren Arbeitern ein Mitspracherecht im Reich einzuräumen. Und eine Frage des Schicksals ist es, daß das deutsche Reich, das sich so gern einen modernen Anstrich gibt, seinen ganzen Apparat aufwerft, um die längst überlebten Ansprüche einer Stelle aufrechtzuerhalten, die der moderne Staatgebanke verurteilt und ihre Herrschaft mit Ansehensgelüste über die all-gemeinen Interessen stellt.“

Diese Sätze sind so überaus verlockend, daß sie, sollte man meinen, jeder mensliche Mensch, der nicht „Fremd im Hause“ oder Schartzmünzerei ist, ohne weiteres anerkennen würde. Die Arbeitgeber-Zeitung aber besinnt sich: „Die Bürgerrechte wollen sie haben, aber die Bürgerpflichten? Ja, denn, das ist ganz was anderes!“ In der Tat, es ist unmöglich, es ist politische Falschmünzerei, die die Arbeitgeber-Zeitung hier betreibt. Wo und wann hat je jemand in der Arbeiterbewegung für die Arbeiter nur Rechte verlangt, aber die Pflichten für sie abgelehnt? Es gibt kein Arbeiterprogramm, kein Stand oder gewerkschaftliches oder politisches Arbeiterprogramm, keine Arbeiterorganisation und keine Schritte für die Arbeiter, wo eine solche einseitige Forderung aufgestellt würde. Bist eher konnte man

so etwas von den besitzenden und herrschenden Klassen behaupten aber auch nur in beschränktem Grade und sehr relativem Sinne, denn eine derartige allgemeine Behauptung würde ebenfalls eine Einseitigkeit und Unwahrheit sein, da man objektivverweise anerkennen muß daß auch jene Klassen Pflichten haben und erfüllen.

Für das arbeitende, besitzlose und beherrschte Volk waren die Verhältnisse seit jeher so, daß es nur Pflichten und keine Rechte hatte, woraus sich dann die selbstverwirklichte Forderung ergab: Entlastung und Gleichberechtigung. Jene vernunftwidrigen und fauler Verhältnisse bestehen zum Beispiel heute noch uneingeschränkt in dem Königreich Preußen bezüglich des wichtigsten politischen Rechtes des modernen Staatsbürgers, des Wahlrechtes. Das elende Dreiklassenwahlrecht macht das Wahlrecht des Arbeiters zu einem rein formellen Rechte ohne praktischen Inhalt, zu einem politischen Rechte das völlig entwertet ist. Ein einziger reicher Wähler der ersten Klasse besitzt mehr Wahlrecht, als Tausende von Wählern der dritten Klasse zusammen besitzen. So kommt es, daß die sozialdemokratische Partei die stärkste Partei in Preußen ist, aber keinen einzigen Vertreter im preussischen Landtag hat. Dabei aber hat der so völlig entrechtete und unterdrückte Arbeiter eine große Summe schwerer Pflichten zu erfüllen. Er muß genau so wie der reiche Krant- oder Schlotjunfer direkte und indirekte Steuern an Staat und Gemeinde zahlen, er muß zwei bis drei Jahre in der Kaserne Militärdienst tun und damit einen erheblichen Teil gerade der schönsten Zeit seines Lebens dem Staate, dem Vaterland opfern und er hat darüber hinaus die Pflicht, jeden Augenblick in einem blutigen Völkerringe Gesundheit und Leben hinzugeben. Der Arbeiter hat ferner die Pflicht, allen Gesetzen des Staates, an denen er weder direkt noch indirekt mitgewirkt hat und die nur von den Vertretern der besitzenden und herrschenden Klassen gemacht worden sind, sich zu unterwerfen und das Kommando eines jeden Polizisten oder Nachtwächters und ähnlicher „Autoritäten“ widerspruchslos zu befolgen. Der Arbeiter hat die Pflicht, vom Morgen bis zum Abend, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, in der Werkstätte und Fabrik, auf der Baustelle, im Bergwerk, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr, eine unermessliche Summe von Arbeit zu erfüllen — von Arbeit, die allein das ganze Gesellschafts- und Staatsgebäude erhält und ohne die es rettungslos zusammenbrechen würde. Der Arbeiter erfüllt als Familienvater unter den schwierigsten Umständen die größten Pflichten und bringt der Gesellschaft und dem Staate kostenlos eine neue Generation nach der anderen dar, um ihre Aufrechterhaltung und Fortexistenz zu sichern.

Und da kommt nun das Schatzmünzblatt und erlaubt sich mit ungläublicher Freivolität und Unwahrhaftigkeit, die Arbeiter zu beschimpfen, sie forderten bloß Rechte, lehnten aber die Pflichten ab. Und niemand findet sich im weiten Kreise der nur von „Witz und Bildung“ flammenden Leser der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, der gegen solche politische Falschmünzerei, gegen solche politische Brunnengiftung flammenden Protest erheben und dem Blatte dieses gemeingefährliche Gesandtenwort legen würde. Im Gegenteil darf es in dieser „bewährten Weise“ ruhig weitergehen, alle Tatsachen auf den Kopf stellen und mit den unerhörtesten Unwahrheiten um sich werfen, kein einziger Mensch in den besitzenden, gebildeten und herrschenden Kreisen nimmt daran Anstoß, nach ihrer Moral sind im Kampfe gegen die gehasste Arbeiterbewegung alle Mittel recht, auch Lug und Trug.

Es gibt indes doch einen aus jenen Kreisen, der sich gegen diese Kampfesweise aufbaut, einen großen Toten, der noch lebendig fortwirkt und dieser Eine ist Ferdinand Lassalle. Es ist direkt gegen die Meiswige gerichtet, was er in seinem Arbeiterprogramm sagt: „Seit lange geht, wie wir gesehen haben, die Entwicklung der Völker, der Aftenzug der Geschichte auf eine immer steigende Abschaffung der Privilegien, welche den höheren Ständen diese ihre Stellung als höhere und herrschende Stände garantieren. Der Wunsch nach Forterhaltung derselben aber das persönliche Interesse bringt daher jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für allemal durch einen großen Blick über sein ganzes persönliches Dasein erheben und hinwegsehen hat — und Sie werden begreifen, meine Herren, daß dies nur immer sehr wenig zahlreiche Ausnahmen sein können — von vornherein in eine prinzipiell feindliche Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichtfeiner der Bildung und Wissen schafft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Aftenzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und notwendige Unstlichkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergegenwärtigen brauchen, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sich täglich widersetzen müssen allem großen und guten, sich betruben müssen über sein Gelingen, über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits gefeierten rückgängig machen oder vermindern zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben wie in Feindes Land — und dieser Feind ist die sittliche Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebt und für welche zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmacht. Es ist ein fortgesetztes Leben, sage ich, in Feindes Land, dieser Feind ist das eigene Volk und das es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer listig verheinhlicht und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden. Dazu die Notwendigkeit, dies alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu tun, oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr belästigt zu werden, aber endlich diese Stimme nie gelannt, nie etwas Besseres und anderes gefannt zu haben, als die Religion des eigenen Bortails! Dieses Leben, meine Herren, führt also notwendig zu einer gänzlichen Veringschätzung und Verachtung alles idealen Strebens, zu einem mitleidigen Lächeln, so oft der große Name der Idee nur ausgesprochen wird, zu einer tiefen Unempfindlichkeit und Widerwilligkeit gegen alles Schöne und Große, zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns (das heißt in dem Menschen) in die eine Leidenschaft des selbsttätigen Bortails und der Gewaschtheit. Dieser Gegensatz, meine Herren, des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation ist es, der bei den unteren Klassen zu ihrem Glück führt.“

Diese vor 45 Jahren mit Lassallescher Genialität gegebene meisterhafte Darstellung des sittlichen Verfalls der besitzenden und herrschenden Klassen ist auch ein naturwahres Spiegelbild des sittlichen Zustandes der Bourgeoisie und Aristokratie von heute, der ethisch und geistlich Barbare, in der sie sich befindet und in die sie noch fortgesetzt weiter hineingerät. Dieser bedauernden Gesellschaft gegenüber ist in der Tat das aufstrebende Proletariat der Träger der Kultur der Zukunft!

Ein Dummkopf bleibt ein Dummkopf auch für sich in Feld und Haus. Doch wie du ihn zu Einfluß bringst, so wird ein Schwurke draus. Gildpater

Mancher sucht Wolle und kommt selbst geschoren heim. Groschen
Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte der Klassenkämpfe. Kommunistisches Manifest

Zur Bewegung für Hüttenarbeiterchutz.

Siehe da: „auch“ die Hirschen!

Es ist doch immer die alte Geschichte: Bestreben sich die Arbeiter erstlich, durch ihre politische Partei und durch die Gewerkschaften Verbesserungen ihres harten Existenzkampfes zu erzielen, so sehen diese „Arbeiterorganisationen“ ihre Position dadurch gefährdet; man ist bange, daß immer mehr Arbeiter die rastlosen Bemühungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften anerkennen und sich ihnen anschließen werden. Die „christlichen“ Gewerkschaften entstanden zu dem offen ausgesprochenen Zweck, die „christlichen“ Arbeiter von den freien Gewerkschaften abzuhalten und dadurch, was allerdings nicht ausgesprochen wurde, die Aktionskraft der Arbeiter im allgemeinen und im besonderen zu lähmen. Noch jetzt auf dem in Würzburg abgehaltenen Zentrumsparteitag gab man wieder ein „Arbeitsbuch christlich-katholischer Arbeiterfreundschaft“, indem man die „Dienstbotenfrage“ anschnitt. Die Sozialdemokraten bemühen sich seit Jahren, das freudename Dasein der Dienstboten zu erleichtern, und die Ansätze zu einer Organisation der Dienstmädchen sind erfreulicherweise gegeben. Die „Dienstbotenfrage“ bezieht sich für das Zentrum nicht etwa in der verbesserungsbedürftigen Lage der Mädchen, sondern darin, daß die Ansätze zur Organisation die schwarze Partei beunruhigen. Das Zentrum erkennt die Gefahr und sucht die Bewegung möglichst von ihrer gesunden Basis zu verdrängen und zu zersplittern. Immer dasselbe verräterische Spiel: erst wenn die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei sich der Arbeiter annehmen, kommen auch die Zentrumskräfte nachgehakt und suchen für ihre Sache, nicht etwa für die Arbeiter, zu retten, was noch zu retten ist.

Genau so machen es die Hirsch-Dunderschen Organisationen. Seit den sechziger Jahren bestehen jetzt diese Gebilde und der Klassen wegen ließen sich immerhin viele Arbeiter aufnehmen. Aber mit ihrer Harmonielehre trugen die Gewerksvereine auch schon den Todeskeim in sich. In der Gegenwart zumal sind die Hirsch-Dunderschen mit ihrer Keiltreiberei und ihrer Lumpentaktik eine Gefahr für den gesunden Fortschritt der Arbeiterbewegung. Gleich vielen alten Leuten können sich die Hirschführer nicht damit abfinden, daß alles Überlebte abstricht, um dem kräftigen, besseren Neuen Platz zu machen. Ja, die Hirschen meinen sogar in ihrer angeborenen Bescheidenheit, daß die freien Gewerkschaften durch die Forderung der Tarifverträge sich auf den Hirsch-Dunderschen Standpunkt gestellt hätten. Diesen bornierten Menschen kann man durchaus nicht klarmachen, daß es ein in den Wirkungen himmelweiter Unterschied ist, ob man, wie die Hirschen in ihrer jahrzehntelangen Praxis, von vornherein und ohne Schwermütigkeit erklärt: wir verwerfen den Kampf und wollen in Harmonie mit dem Kapital leben, oder aber, ob erst nach erbitterten und langwierigen Kämpfen, wie sie die deutschen und auch die englischen Gewerkschaften, auf die sich die Hirschen mit sehr wenig Recht so oft berufen, durchgemacht haben, die Kräfte gemessen und dadurch die Grundlagen zum Abschluß von Tarifverträgen geschaffen werden.

Jetzt ist nun von dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein der Maschinenbauer ein Schriftchen herausgegeben worden: „Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hütten- und Walzwerkarbeiter Deutschlands.“ Die Enquete des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat, wie allerseits zugegeben wird, wertvolles Material geliefert; und die Hirschen, die seit je die freien Gewerkschaften des doktrinären Parteistrebens beschuldigen, konnten es natürlich nicht mit ansehen, daß der verhasste Deutsche Metallarbeiter-Verband etwas gut gemacht hatte. Da mußten die Hirschen etwas tun. Gerade wie die Zentrumskräfte können auch sie immer wieder dann erst, wenn die freien Gewerkschaften eine Sache schon angepackt haben. Dann kommen die tapferen Steifleinernen, die bis dahin wohlverwahrt dem Kampfe mit dem Kapital mühelos zusahen und gleich Fallstaff philosophierten: „Was ist Ehre? Kann Ehre ein Bein ansetzen? oder einen Arm?“ Und wie Fallstaff, als die Schlacht vorbeigezogen, wuchtig ausholte — „so lag ich und so führte ich meine Künge“ — und die Toten noch einmal totschlug, so kommen auch die Hirschen mit ihren „Erhebungen“ etwas reichlich post festum.

Das Schriftchen der Hirschen beginnt damit, daß gesagt wird, es sei schon im vergangenen Jahre von den Gewerksvereintlern nachgewiesen worden, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Hüttenmannes keineswegs so aussehen, wie sie der Abgeordnete Dr. Beumer seinerzeit im Reichstag hinzustellen beliebte. Daß Beumer eine vortreffliche, für den Hüttenarbeiterchutz gehaltene Rede des Sozialdemokraten Hue in köstlicher passiver Weise beantwortete, daß also Sozialdemokraten die Anregung zu der Erörterung gaben, verschweigt das Schriftchen recht „gemüßig“, wie es überhaupt eine bemerkenswerte Scheu verrät, den Namen des „großen Deutschen“ zu nennen. Weiter heißt es: „Kameraden! Man hat dann weiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hüttenwerken zur Sprache gebracht, hat hingewiesen auf die zum größten Teil völlig unzureichenden Löhne, besonders im obersteilischen Industriegebiet, auf die übermäßig lange Arbeitszeit, auf die Behandlung durch die Vorgesetzten und — hat dann den Herrn Reichskanzler ersucht, Erhebungen über die Lage des Hüttenmannes veranlassen zu wollen (der letzte Satz ist in dem Schriftchen fett gedruckt). Kameraden! Sieht hierin das wahre Mittel, um eure Arbeits- und Lohnverhältnisse zeitgemäß gestalten zu können, oder gibt es nicht vielmehr ein anderes, bedeutend näher liegendes? Wollt ihr warten, bis der Herr Reichskanzler mit diesen Erhebungen fertig ist?“ u. s. w.

Schämig verschweigen die Hirschführer hier wieder, wer dieser geheimnisvolle „man“ ist. Die Brüder haben doch in dem „objektiven“ Schriftchen eine wahre Heidenangst, die Namen der Sozialdemokratie und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auch nur auszusprechen. Die Hirschen meinen wohl, die gefährlichsten „Groschen“ wären dann, wenn die Namen verschwinden sind, nicht mehr vorhanden? Jedoch in übrigen atmet der mitgeteilte Satz echt Erkelenzischen „Geist“. Es ist natürlich frecher Schwundel, wenn die Sache in hohem Maße so hingestellt wird, als ob „man“ in dem Ersuchen an den Reichskanzler das „wahre Mittel“ angegeben habe, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hüttenleute „zeitgemäß gestalten zu können“. Solche Fälscherkunststücke sind ja bei den Leuten, die die Sprache gebrauchen, um die Gedanken zu verbergen, bei Diplomaten und gewissen Gesetzmäßigkeiten, nichts neues, denn mit ehelichen Mitteln können die Lumpentaktiker ja überhaupt nichts mehr austrichten.

Der Streit auf „rote Erde“ muß auch in dem Schriftchen wieder herhalten, um das Programm der Hirschen zu glorifizieren. Wir meinen, der Knochen wäre jetzt genug abgemagt, fündemalen, doch überhaupt nicht viel genießbares an ihm war. Aber den Hirschen war der Streit auf „rote Erde“ ja ein solch traumhaftes Ereignis, daß sie immer noch in eine ekstatische Verückung geraten, wenn sie davon reden. Gern und viel reden. Na ja — ein Schelm gibt mehr, als er hat!

„Kameraden! Politische Phrasen nützen auch in diesem Kampfe nichts, die können nur schaden.“ „Politische Phrasen“ sind nun einmal alles, was die Sozialdemokratie nach Ansicht der Hirschführer mögliches für die Arbeiter schafft, aber ein arbeitverräterisches Unabwählen mit den Nationalliberalen, der Partei der Unter-

nehmer, um schließlich einige als Hirsche verkleidete — Nationalliberale in den Reichstag zu bringen, das ist das „wahre Mittel“, um den Hüttenleuten zu helfen. Fast alle Nationalliberalen stimmten im Reichstag gegen den sozialdemokratischen Antrag, Verordnungen zum Schutze der schmergeplagten Hüttenarbeiter zu erlassen. Die Nationalliberalen als Vertreter des Kapitals wollen keinen Hüttenarbeiterchutz. Wenn man sich nun an die Worte des Erkelenz erinnert, der gelegentlich der Agitation zu den letzten Reichstagswahlen schrieb, er wisse bestimmt, daß alle liberalen Parteien (also auch die Nationalliberalen) gewillt seien, Gewerksvereiner als Kandidaten aufzustellen, so kann man daran ersehen, wie sehr ernst es die Hirschen mit der Forderung des Schutzes der Walzwerkarbeiter meinen müssen. Danken bestens, ihr Herren, werden die Hüttenleute wohl sagen. —

Die Arbeit der Hirschen ist nichts weiter als ein schwächlicher Nachhaken der Enquete des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, an die sie auch in ihrem Umfang natürlich nicht entfernt heranreicht. So berichten die Hirschen von 43 Betrieben, während sich die Untersuchung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf über 100 Werke erstreckt. Tabellarisch zusammengestellt sind in der Untersuchung der Gewerksvereiner nur die Lohnverhältnisse; was am wenigsten wichtig war, da darüber — Nachweise der Berufsvereinigungen z. — auch sonstige Material vorhanden ist. Im übrigen wimmelt es in dem Schriftchen der Hirschen von verschwommenen Ausdrücken: „Ganz unhaltbare Zustände scheinen zu herrschen“, „meistens“, „fast allgemein“, „vielsach“, „scheint zu sein“ u. s. w., womit nicht viel anzufangen ist, während es an konkreten Nachweisen fehlt; wo solche bestimmte Fälle mitgeteilt werden, ist ihr Inhalt oft nebensächlicher Natur und die Untersuchung geht nur oberflächlich.

Alles in allem: Wie die Christen auf ihrer Duisburger Konferenz der Walzwerk- und Hüttenarbeiter, so müssen auch die Hirschen in ihrer „Untersuchung“ — die Hirsch-Dunderschen, ohne es auszusprechen — zugeben, daß die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter Deutschlands so sind, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband sie erjimal in großem Rahmen ausgefüllt hat. Das Verdienst unseres Verbandes wird durch die wiederholte Anerkennung natürlich nicht geschmälert — im Gegenteil!

Zur Aussperrung in Oberstein a. N.

Der Vertrag, der am 25. Oktober vorigen Jahres mit den Unternehmern der Obersteiner Schmudindustrie abgeschlossen wurde, brachte den Arbeitern nicht solche Verbesserungen, daß sie ihre Wünsche für voll befriedigt halten konnten. Aber die Arbeiter und Arbeiterinnen bechieden sich aus Liebe zum Frieden mit den Zugeständnissen, in der Hoffnung, daß die Unternehmer wenigstens ehrlich bestrbt sein würden, die Abmachungen einzuhalten. Doch schon wenige Wochen später verließen einzelne gegen verschiedene Abmachungen. Der am 25. Oktober 1906 abgeschlossene Tarifvertrag bedingte auch eine Veränderung der bisher bestehenden Arbeitsordnung. Dem Charakter dieses Tarifs hätte es nun ganz zweifellos entsprochen, wenn beide Vertragsteile: Arbeitgeberverband für Oberstein, E. W., und Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Oberstein, durch ihre Ausschüsse in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung den Entwurf einer solchen Arbeitsordnung geschaffen hätten. Das aber wollten gewisse, in Oberstein allgemein schon als sogenannte „Scharmacher“ bekannte Herren hinterziehen. Diese Herren können sich bis heute noch nicht daran hindern, daß es neben ihrer Selbstherrlichkeit auch noch andere Staatsbürger gibt, die über die Zeit des sogenannten „beschränkten Untereinanderstandes“ hinaus sind. Ganz besonders konnten es diese Herren nicht überwinden, daß zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband das bewusste Abkommen getroffen und damit die Anerkennung des Organisationsrechtes der Arbeiter ausgesprochen war. Unter dem Einfluß dieser Herren kam dann im Arbeitgeberverband eine Arbeitsordnung zustande, die in flagrantester Weise gegen die Reichsgewerbeordnung verstieß, von der aber der Arbeitgeberverband in einer Zuschrift vom 27. April 1907 an den Deutschen Metallarbeiter-Verband behauptete, sie sei durch den Herrn Stadtbürgermeister geprüft und entsprechende der Gewerbeordnung. Dem Arbeitgeberverband wurde aber schriftlich nachgewiesen, daß sich in seiner Arbeitsordnung eine ganze Reihe Verstöße gegen das Gesetz und auch gegen den Charakter des Vertrags vom 25. Oktober 1906 befänden. Und nun zeigte sich ein Schauspiel für Götter: Derselbe Entwurf, der den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sollte, wurde teilweise nach den Wünschen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgeändert. Aber trotzdem entsprach die Arbeitsordnung noch nicht in allen Punkten der Gewerbeordnung. Ein Verhandeln mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband hatten die Herren abgelehnt mit dem Vorwand, daß in den Protestversammlungen der Arbeiter gegen den gesetzwidrigen Entwurf der Arbeitsordnung „schroffe und gehässige, ja zum Teil beleidigende Äußerungen“ gegen die Unternehmer gebraucht worden seien. Nun hatten die Herren aber mit dieser Behauptung Pech, denn der Arbeitervorstand, ein bürgerliches Blatt, hatte geschrieben, daß die Redner verschiedene Paragraphen in sachlicher und leichtverständlicher und doch auch in der energischsten Weise anlegten. — Trotzdem die Arbeiter auch gegen die abgeänderte zweite Arbeitsordnung Protest erhoben hatten, wurde sie in verschiedenen Betrieben am 24. Juni ausgehängt, nachdem der Stadtbürgermeister becheinigt hatte, sie entspräche den gesetzlichen Bestimmungen. Am 17. Juni aber war bereits ein Schreiben an die oldenburgische Regierung in Birmensfeld abgegangen, in dem die Sachlage geschildert und erjucht wurde, die nötigen Anweisungen an die untere Verwaltungsgeschichte ergehen zu lassen. Die Regierung beanstandete auch, die Arbeitsordnung als ungesetzlich.

§ 9 Abs. 3 hat je eine Fassung, die im striktem Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht. Wir stellen den Passus der Arbeitsordnung neben die gesetzliche Bestimmung:

Arbeitsordnung.
Für jeden Schaben, welcher innerhalb der Arbeitsräume an dem Inventar oder an den Waulitäten durch irgend eine Tüchlichkeit der Arbeiter angerichtet wird, müssen die in den betreffenden Räumen Arbeitenden gemeinschaftlich aufkommen, wenn der Schuldige nicht ermittelt werden kann.

Bürgerliches Gesetzbuch § 823.
Wer vorsätzlich oder fahrlässig ... das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
Die gleiche Verpflichtung trifft den, welcher gegen ein den Schutz des anderen bewegendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Das Gesetz will nur den Täter treffen und niemand weiter, während der Arbeitgeberverband alle in dem betreffenden Raume Arbeitenden, auch die Nichttäter, also gänzlich Unbeteiligte, richtigmüssende oder unschuldige treffen wollte.

Die Unternehmer wollten durch ihre Arbeitsordnung das Arbeitsverhältnis ganz einseitig regeln, den Arbeitern hat man entgegen dem vorjährigen Vertrag das Recht verweigert, bei der Arbeitsordnung mitzuwirken.
Nach diesem Verhalten der Unternehmer bei Erlaß der Arbeitsordnung konnte ihr Vorgehen aus Anlaß der Kündigung, die die Arbeiter der Firma Gebrüder Schmidt in Oberstein am 10. August einreichten, eigentlich nicht mehr mundernehmen. Bei dieser Firma hatten viele Arbeiter schon seit längerer Zeit durch den Fabrikanten Karl Schmidt eine persönlich nichtachtende Behandlung zu erdulden, die sich des öfteren sogar bis zur Verletzung der Ehre der be-

treffenden Arbeiter steigerte. Diese Dinge spitzten sich dermaßen zu, daß es die Arbeiter kaum noch ertragen konnten. Schon mehrere Wochen vor Ausbruch des Kampfes hatten einige so behandelte Arbeiter die Absicht, den Betrieb der Firma zu verlassen. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dessen Mitglieder diese Kollegen waren, gelang es damals noch, sie zu beschwichtigen. Aber es schien gerade, als ob durch die eiserne Ruhe und Disziplin, die die Arbeiter bewährten, der schon genannte Firmeninhaber erst recht zu einer noch härteren Behandlung unserer Kollegen veranlaßt wurde. „Gerade, wie man einen Hund zur Türe hinausjagt, so wurden wir von Herrn Karl Schmidt öfters behandelt, wenn wir mit ihm wegen der Arbeitspreise oder anderer Dinge im Kontor zu tun hatten!“ erklärte ein Arbeiter. Als das Benehmen Schmidts nicht mehr zu ertragen war, wurden in einer Versammlung die Schritte beraten, die zur Abstellung der Dinge unternommen werden sollten. Als die Firma erfuhr, daß eine Versammlung stattfinden sollte, erließ sie sofort am 3. August folgenden Ufaß:

„Wir raten allen unseren Arbeitern und Arbeiterinnen, denen an einem Zusammenarbeiten mit uns für die Zukunft gelegen ist, sich nicht an der von einem Einberufer auf heute angefertigten Versammlung zu beteiligen. Wir weisen jede Einmischung Unberufener in die Angelegenheiten unserer Fabrik zurück; wenn Gründe zu Beschwerden vorhanden sind, so verlangen wir vor allem, daß dieselben uns direkt durch unsere Arbeiter vorgebracht werden. Wer unseren wohlgemeinten Rat nicht befolgen will, von dem nehmen wir an, daß er gesonnen ist, sein Arbeitsverhältnis mit uns zu lösen, und sehen wir das als Kündigung an.“

Die Firma tat noch ein übriges, sie postierte sich in Gestalt eines Teilhabers gegenüber dem Versammlungsort in der Neuhäuserchen Villa, um zu beobachten, welche „ihrer“ Arbeiter die Versammlung besuchten. Trotz des Ufaßes und der persönlichen Beobachtung nahmen 47 Arbeiter der Firma an der Versammlung teil. Da die Herren Gebrüder Schmidt aber gewünscht hatten, es sollten ihnen Beschwwerden direkt mitgeteilt werden, so wurde dieser Wunsch auch erfüllt. Als die Arbeiter aber ihre Beschwerden schriftlich übergeben wollten, wurde von ihnen verlangt: „Die Beschwerdeführer respektive die Versammlungsbesucher sollten zuerst unterschriftlich erklären, daß sie mit dem Inhalt des Einladungzettels zur ersten Versammlung nicht einverstanden sind und daß der Inhalt der Wahrheit nicht entspreche.“

Die Arbeiter lehnten das einmütig ab, weil sie es mit ihrer Arbeiterehre nicht vereinbaren konnten, eine solche, die Wahrheit verlebende Erklärung abzugeben. Daraufhin lehnten es die Firmeninhaber ab, die Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen. Was war aber nun der Inhalt des Einladungzettels? Es war eingangs gesagt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Gebrüder Schmidt immer unhaltbarer wurden. Dazu komme, daß der eine Firmeninhaber sich in Verlehr mit den Arbeitern und Arbeiterinnen eines Benehmens befleißige, das für die dort Beschäftigten kaum noch zu ertragen ist. Die bei der Firma Beschäftigten hätten in der letzten Zeit wiederholt Ursache gehabt, über den Umgang des Unternehmers mit ihnen allen bittere Klage zu führen. Sie hätten bisher dieser Behandlung gegenüber eine unmensliche Geduld gezeigt. Nun könnten sie nicht mehr! Sie seien deshalb gezwungen, diese Vorommnisse gemeinsam zu besprechen, um Abhilfe, gleichviel welcher Art, herbeizuführen.

Das der Inhalt des Einladungzettels. Und das Schriftstück, das die Beschwerden enthielt, aber nicht entgegengenommen wurde, besagt:

1. Es wird von vielen Ihrer Arbeiter seit langem berechtigter Klage über das Verhalten des Herrn Karl Schmidt geführt, und zwar insofern, als Herr K. Schmidt bei Verhandlungen und besonders bei solchen über Löhne und Arbeitspreise sich oft eines Tonies bedient, der das Ehrgefühl der Arbeiter sehr zu verletzen geeignet ist. Die Unterzeichneten haben nun den dringenden Wunsch, daß in Zukunft auch die Arbeiter Ihrer Fabrik so behandelt werden möchten, wie die Herren Firmeninhaber wünschen, im geschäftlichen Verlehr mit den Arbeitern von diesen selbst behandelt zu werden.

2. Bei der Festsetzung der Arbeitspreise wird oft von den Herren Firmeninhabern ohne Berücksichtigung der eine größere Arbeitsleistung erfordern den neuen Arbeiten in einseitiger Weise der neue Preis festgesetzt, wodurch es den betreffenden Arbeitern oft unmöglich wird, ihren bisherigen Verdienst zu erreichen. Diese Art der Arbeitspreisfestsetzung wirkt nun sehr oft wie eine direkte Lohnreduktion. Um diesem, für die Arbeiter Ihrer Firma sehr schmerzhaften Ubelstand abzuhelfen, ersuchen auch hier die Unterzeichneten, die Festsetzung der Arbeitspreise in Gemeinschaft mit den beteiligten Arbeitern vorzunehmen.

3. Von dem einen Firmeninhaber, Herrn K. Schmidt, wurde kürzlich von einigen Arbeitern verlangt, daß sie nach Feierabend in der Fabrik arbeiten vornehmen sollten, zu welchen die Arbeiter ohne Bezahlung keineswegs verpflichtet waren. Dieses Verlangen mußte die Arbeiter um so mehr verletzen, als von der Firma mit peinlicher Sorgfalt darauf geachtet wird, daß bei Verspätungen der Arbeiter um eine oder zwei Minuten nach Beginn der Arbeitszeit die Bestrafung der Zuspätgekommenen nicht veräumt wird. Sind also in Zukunft solche Arbeiten auszuführen, die nur nach Arbeitschluß erledigt werden können — wie das Putzen des Gehäuses und dergleichen —, so müssen diese Arbeiten auch gerechterweise mit den Lohnschätzern bezahlt werden, wie andere nach Feierabend erledigte Arbeiten.

4. Weiter wird es als ein sehr ungerechter Zustand von den Arbeitern Ihrer Firma empfunden, daß für die schlechteste und gesundheitschädlichste Arbeit in Ihrer Fabrik die niedrigsten Löhne bezahlt werden. Das trifft besonders bei den Putzern zu. Die Arbeit dieser Arbeiter, das dürfte auch von den Herren Firmeninhabern nicht in Abrede gestellt werden, ist nach ihrer Natur schon an sich eine äußerst gesundheitschädliche, und wenn diese Arbeiter trotz dieses Umstandes noch außerdem damit gleichsam bestraft werden, daß sie für einen niedrigeren Stundenlohn wie die Goldschmiede arbeiten müssen, so ist das ein äußerst ungerechter Zustand, der im Interesse eines geregelten Betriebs beibehalten werden müßte.

Nachdem die Firma Gebrüder Schmidt jedes friedliche Verhandeln abgelehnt hatte, blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als eine Arbeitsstelle aufzugeben, in der man mit ihrer Ehre so umging. Sie kündigten also in durchaus ordnungsmäßiger Weise am Samstag den 10. August ihre Arbeit auf, um sich andere Arbeit zu suchen. Denn sie waren doch keine Leibeigenen der Firma Gebrüder Schmidt.

Nun aber trat der Arbeitgeberverband in Aktion. In seiner am Montag den 12. August abgehaltenen Generalversammlung beschloß er, daß, falls die 47 Arbeiter der Firma Gebrüder Schmidt ihre Kündigung nicht bis zum Donnerstag den 15. August bedingungslos zurücknehmen, sämtlichen in den Obersteiner Metallwaren-, Uhrketten- und Bijouteriefabriken beschäftigten organisierten Arbeitern am Samstag den 17. August gekündigt werde. Natürlich konnte keine Rede sein, einem solchen Verlangen nachzugeben. Die Unternehmer führten ihre Androhung aus und so sind seit dem 21. August circa 900 Personen ausgesperrt — aufs Pflaster geworfen, weil 47 Arbeiter der Firma Schmidt von dem ihnen nach § 122 der Gewerbeordnung zuzurechnenden Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht und befehndet hatten, daß sie auf die Arbeit bei der Firma Verzicht leisten. Wie sich schon bei der jansosen Arbeitsordnung gezeigt hat, daß gewisse Kreise sich aus den gesetzlichen Rechten der Arbeiter wenig oder gar nichts machen, so wird das an diesem Falle wieder dokumentiert. Gesetz und Recht sind nach Ansicht dieser Kreise eben nur so weit zu achten, soweit es ihnen paßt. Wo das aber nicht der Fall ist, da tritt der moderne Kapitalismus und Industrialismus Gesetze und Rechte in Grund und Boden.

Aber die Herren in Oberstein haben sich böse verrechnet: der Schlag, der sie gegen ihre Arbeiter und gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit der Aussperrung führen wollten, wird wirkungslos bleiben!

Es geht auch ohne Zuchtengesetz.

Aus nachfolgender Darstellung, die sich streng an die „Altenlage“ hält, ist ersichtlich, wie es um die Rechte der Arbeiter im gelobten Bande der Sozialpolitik bestellt ist. Bei der Firma Wittmann Nachfolger in Gasse brach im Herbst 1906 ein Streik der Stahlformer aus. Trotz aller Bemühungen der Firma und ihrer Handlanger waren keine Arbeitswilligen zu bekommen. Die „Streikförderer“ war durch den Streik bei Gebrüder Dörfler als „unbelehrbar“ bekannt geworden, weshalb man auf diese Revolverhelme verzichtete. Weil keine brauchbaren Formner auf die Leimruten der Firma gingen, mußten die Behörden beständig eingreifen. Auf eine Beschwerde der Firma wurde das Streikpostenverbot erlassen. Des öfteren konnte man dann beobachten, wie Polizeibeamte sogar einmalmal mit dem Polizeihund ihres Amtes walteten und Streikposten abführten. Diese Posten waren allerdings derartig „unbelehrbar“, daß sie, nachdem sie vom Polizeiamt zurückkamen, sofort wieder auf Posten zogen. Der Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab darauf bei Anwesenheit der Polizei den Kollegen die Anweisung, ruhig Posten zu stehen; gleich darauf wurde wieder ein Kollege abgeführt. Auf die Frage des Kollegen an den ihn verhaftenden Beamten, warum der Kollege Sp. nicht verhaftet würde, erfolgte die Antwort, dies dürfte er nicht, denn der sei der Borgeherte der Streikenden! Kollege Donath und der Bezirksleiter wurden beim Kommissar vorstellig, wobei es zu einer heftigen Auseinandersetzung kam. Der Kommissar Gader teilte dabei mit, daß sich die Firma beschwert habe und er deshalb angewiesen worden sei, einzuschreiten.

Es wurde dann vom Bezirksleiter am 24. November 1906 eine Beschwerde an die Regierung in Arnberg gerichtet, deren hauptsächlichster Inhalt war: Die Polizeibehörde in Gasse habe das Streikpostenverbot ohne irgend einen Grund verbotlen. Der vom Geschäftsführer Donath in Gasse bei der Polizeiverwaltung in Gasse, bei dem Herrn Bürgermeister und bei dem Kommissar dagegen erhobene Protest sei jedoch ohne Erfolg gewesen. Man habe sich dabei auf eine Kammergerichtsentscheidung berufen, wonach ein Streikposten in Dortmund bestraft worden sei. Weiter wurde auf die Feinerkeit in Lübeck erlassene Verordnung verwiesen, die das Streikpostenverbot verbietet, die aber nachher vom Kammergericht in Berlin als nicht zu Recht bestehend aufgehoben wurde, ferner darauf, daß die Straßen, in denen sich die Streikposten in Gasse zu bewegen hätten, nicht im geringsten belebt sind, die Posten also nicht den Verkehr hinderten. Auch seien noch keine Arbeiter von den Streikposten bedroht oder angegriffen worden, wohl aber, seien die Arbeiter von dem Herrn Wittmann schon mit Pulver und Blei bedroht worden, wogegen die Polizei nicht eingeschritten sei. Man sehe auch hier wieder, daß jeder Preuze vor dem Gesetz gleich ist. Der wirtschaftlich stärkere Unternehmer könne sich erlauben, was beim Arbeiter strafbar sei, die wenigen Rechte, die dem Arbeiter gesetzlich gewährleistet sind, werden durch die Maßnahmen der Polizei noch unzulänglich gemacht. Zum Schluß wurde um Aufhebung des Streikpostenverbots auf schnellstem Wege ersucht.

Darauf erfolgte am 10. Dezember 1906 die Antwort der Regierung, daß die Beschwerde, mittels Handverfügung des Königl. Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 8. Dezember dieses Jahres dem Herrn Landrat zu Gasse, als zur Entscheidung zulässig, zugefertigt worden sei. Und der Herr Landrat des Kreises Gasse teilte dem Beschwerdeführer durch Schreiben vom 14. Dezember 1906, zugestellt am 1. Januar 1907, mit, daß die Beschwerde „nach den angelegten Ermittlungen keine Veranlassung gegeben habe, gegen das Vorgehen der Polizeiverwaltung zu Gasse einzuschreiten“.

Der Bezirksleiter sandte darauf am 4. Januar 1907 eine erneute Beschwerde an die Regierung zu Arnberg, worin ausgeführt wurde, daß er sich mit der Entscheidung des Landrats zu Gasse nicht zufrieden geben könne. Wenn (in diesem Falle) keine Veranlassung zum Einschreiten gegen das Vorgehen der Gasser Polizeibehörde vorliege, so sei es überhaupt unmöglich, daß die Arbeiter noch das vom Staat gewährte Recht der Konstitution ausüben könnten. Er (der Beschwerdeführer) habe noch bei keiner Streikbewegung Gelegenheit gehabt, ein Vorgehen der Polizei, wie bei dem Streik der Formner in Gasse, beobachten zu können. Man werde es aber unter keinen Umständen ruhig gelassen lassen, daß die wenigen Rechte der Arbeiter durch die Polizeibehörde noch beschritten werden. Es sei gesetzlich nicht zulässig, daß man in der Weise, wie in Gasse, gegen in Streik stehende Arbeiter vorgeht, was durch die Entscheidung des Kammergerichts (nachzulesen in der Sozialen Praxis vom 3. Januar 1907) bewiesen sei, worin es heißt, „daß die Behörden nicht das Recht haben, Polizeiverordnungen auf Grund des § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes zu erlassen, wonach Personen, die sich ohne besondere Befugnis in der Nähe von Betriebsstätten aufhalten, sich auf polizeiliche Anordnungen entziehen müssen. Abgesehen davon, seien die einschlägigen Polizeiverordnungen auch unklar und unbestimmt. Es gehe ferner zu weit, wenn die Polizeibeamten Personen nicht nur von öffentlichen Straßen und Plätzen, sondern auch von allen Orten jenseits dieses. In einer solchen Richtung sei ein gesetzwidriger Eingriff in die Rechte eines Personeneigentümers zu erblicken. Nichts anderes demartige Polizeiverordnungen unzulässig.“ Es wurde dann ersucht, die Königl. Regierung möge die Sache untersuchen und im Sinne des Beschwerdeführers Entscheidung fällen.

Darauf ging folgende Antwort der Regierung vom 4. Februar 1907 ein: „Auf Ihre Beschwerde vom 4. Januar erwidere ich Ihnen, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, den Bescheid des Herrn Landrats zu Gasse vom 14. Dezember 1906 — Nr. 10729 — von dem ursprünglichen Standpunkte der Polizeibehörde und deren Grundbegründe ab zu bejagen, zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen den Aufenthalt von Personen auf demselben zu verbieten und nötigenfalls mit Zwangsmitteln zu verhüten. Sie sind dementsprechend auch berechtigt, Personen, die sich weigern, der polizeilichen Aufforderung zum Verlassen der Straße nachzukommen, zur Festhaltung ihrer Personlichkeit, des Aufrechthaltens sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig einzuschreiten. Daß die Polizeiverwaltung in Gasse in vorstehendem Falle die ihr durch § 10, 2. 17. A.L.R., § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (S.G. E. 5) sowie die Polizeiverordnung vom 2. Februar 1900 (M.-Bl. E. 179) gegessenen Grenzen überschritten habe, ist nicht nachgewiesen.“

Aus diesem Bescheid kann man sehen, was alles herhalten muß, sogar auf das Vereins- und Versammlungsgesetz kommt man zu, um der unzulässigen Behörde helfen zu können. Doch sollte man wissen, daß Beamte, die handhabend mit dem Gesetz zu tun haben, doch etwas besser Bescheid wüßten, als aus diesen Autoritätsworten hervorgeht. Wir beantragten aus nicht mit dieser Antwort, sondern fanden am 18. Februar 1907 eine Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten in Münster. Auch Darstellung des Geschehenes und Reklamationen der erkrankten Beschwerde, was der darauf ergangenen Entscheidungen wurde dann angeführt: „Ich will, trotzdem ich in meinen früheren Beschwerden eingewandt habe, daß die Entscheidung und die Entscheidung gesondert habe, andererseits bemerken, daß die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit in keiner Weise durch die streikenden Formner gefährdet wurde, wohl aber die Firma Wittmann in einer Art und Weise gegen die Arbeiter vorgeht, die, wenn sie von den Straßen weggehen, mit schweren Strafen geahndet werden müßte... Die Firma selbst habe auch Posten, ausgeführt, die aber nicht von der Polizeibehörde beaufsichtigt werden. Hier hat die Polizei eine Unrechtfertigung gegen streikende Arbeiter eingeschlossen, die mit aller Gewalt umzusetzen und durchzuführen werden, denn in der vorstehenden Verfügung heißt es, daß „alle Bürger vor dem Gesetz gleich“ seien. Es unzulässig und aus berechtigten Erwägungen von mir zu ersehen, daß der § 10, 2. 17. A.L.R. nicht zulässig. Auch aus der Polizeiverordnung kann man sich nicht helfen, weil wir in der Entscheidung die Festsetzung in dieser Sache ersehen, indem bei der Begründung des freiziehenden Urteils hervorgehoben wurde, daß die Polizeiverwaltung nicht mit dem Gesetz in Einklang zu bringen sei. Man begreife ich nicht, wie man sich in dem obigen Bescheid der Königl. Regierung auf der § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 11. März 1850 berufen kann. Dieses Gesetz heißt sich dieser Paragraphen nur auf Ver-

sammlungsaufösungen, und um solche handelt es sich nicht. Zweitens wird man doch auch nicht behaupten wollen, daß ein einzelner streikender Arbeiter eine Versammlung darstellt. Man sollte doch meinen, daß unsere Staatsbeamten derartigen unterscheiden können und es unmöglich sei, daß ihnen ein derartiger Sappus unterlaufen könnte. Auch soll man doch nicht die wenigen Rechte, die die Arbeiter heute besitzen, durch alle möglichen und unmöglichen Begründungen noch schmälern wollen, dies lag nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Wenn man vielleicht geglaubt hat, unter der Aufsicht von so und so viel Paragraphen der einzelnen Gesetze, die nebenbei bemerkt gar nicht in Betracht kommen, die Ungerechtfertigkeit des Vorgehens der Gasser Behörde in Recht zu verwandeln, so ist man doch auf dem Holzweg, nur wundern muß man sich über die Gesetzeskenntnis einzelner Beamten und wogu nicht die einzelnen Bestimmungen der Gesetze herhalten müssen. Eruche hierdurch Ew. Hochwohlgeboren, die Angelegenheit zu untersuchen und die Bescheide der Königl. Regierung, des Herrn Landrats sowie der Polizeibehörde in Gasse rechtfertigen zu wollen und die Entscheidung im Sinne des Beschwerdeführers zu fällen.“

Auf diese Beschwerde ging folgende, vom 4. April 1907 datierte Antwort des Oberpräsidenten ein, in der man zur Begründung noch einen weiteren Paragraphen herbeischiebt: „Ihre gegen den Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg vom 4. Februar dieses Jahres gerichtete Beschwerde weise ich nach Prüfung des Sachverhaltes als unbegründet zurück. Nach den angelegten Ermittlungen sind die von den Polizeibeamten der Stadt Gasse getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe und der Bequemlichkeit und der Sicherheit des Verkehrs erforderlich gewesen. Ich verweise Sie besonders auf den § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850.“

Anzuführen, wie wir nun einmal sind, beruhigten wir uns auch nicht mit diesem Bescheid, mochte man uns auch mit noch so viel Paragraphen bombardieren. Es gingen zwei Beschwerden nebst einer photographischen Aufnahme des „Schwappplatzes“ an den Minister des Innern. In der einen Beschwerde vom 3. Mai 1907 wird nach der Einleitung gesagt: „... Alle die Gründe, die in den Bescheiden der vorgenannten Instanzen angeführt werden, treffen nicht zu; durch ein Vorgehen, wie es die Gasser Polizeibehörde beliebt, wird es der Arbeitererschaft unmöglich gemacht, die gesetzlich gewährleisteten Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Zunächst möchte ich bemerken, daß der Herr Polizeikommissar Gader in Gasse in meiner und in Gegenwart des Herrn Donath aus Gasse erklärt hat, daß er nur deshalb gegen die streikenden Arbeiter so vorgehen müßte, weil die Firma Wittmann sich bei dem Herrn Bürgermeister beschwert habe, er könne sonst den Streikenden nichts nachsagen. Aber am Gericht in Gasse sagte der Kommissar, daß er nur wegen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die Streikposten siliert habe. Es ist aber durch die Streikposten nichts gefährdet worden. Auch muß man sich wundern über die Gesetzeskenntnis unserer Regierungsbeamten. Ich habe schon in meiner Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten darauf hingewiesen, was man für... Bestimmungen herbeizieht, um zu beweisen, daß wir im Unrecht sind. Was hat denn eigentlich der § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 11. März 1850 mit dieser Sache zu tun? Gerade so gut könnte man sich dann auch noch auf die Bundesverordnung vom Jahre 1810 berufen, denn diese trifft genau so auf den vorliegenden Fall zu, wie der § 6 des Vereinsgesetzes... Auch in dem Bescheid vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen verweist man wieder auf einen Paragraphen, der das Vorgehen der Gasser Polizei rechtfertigen soll, es ist der § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850. Mit meinem beschränkten Unternehmungsverstand kann ich mir nicht vorstellen, wie man sich auf diesen Paragraphen berufen kann. Der Paragraph lautet wie folgt: „Die in § 3 genannten Behörden, Beamten und Wachmannschaften sind befugt, Personen in polizeiliche Bewahrung zu nehmen, wenn der eigene Schutz dieser Personen oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. Die polizeilich in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen.“ Man könnte vielleicht zur dann auf diesen Paragraphen Bezug nehmen, soweit es heißt: „Wenn der eigene Schutz dieser Personen diese Maßregel dringend erfordern“, weil der Herr Wittmann den Streikenden mit Pulver und Blei bedroht hat. Dann hätte man aber auch gegen diesen Herrn vorgehen müssen wegen Verwahrung... Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit kann keine Rede sein, ebensowenig waren dringende Maßnahmen der Polizei erforderlich. Ich werde mir noch erlauben, in kurzer Zeit eine photographische Aufnahme der Straße einzusenden, wo eine einzelne Person die öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Verkehrs gefährdet haben soll; ferner, wo sich in Arbeiter noch Anstöße der Königl. Regierung als Streikposten gegen das Vereinsgesetz vorgegangen haben soll. Man kann hier mit Recht sagen: Es fällt schwer, keine Satire zu schreiben. Mit solchen Argumentationen wie in den beiliegenden Bescheiden müßt man sich nicht das Rechtsbewusstsein bei der Arbeitererschaft, das Gegenteil wird eintritt, wenn auf diese Art und Weise die wirtschaftlich Schwächeren in ihren Rechten benachteiligt werden.“

In der zweiten Beschwerde vom 14. Mai 1907 an den Minister des Innern wurde angeführt: „Begrüßend auf meine Beschwerde vom 3. Mai dieses Jahres sende ich hiermit eine photographische Aufnahme der Streikstraßen in Gasse ein, mit dem Bemerken, das, als ich letzte Sonntag Junge der Spitzierung eines Streikpostens waren, die Straße daselbst sehr ansehnlich, wie die Aufnahme zeigt, es sieht auf der Aufnahme nur nach der Polizeibehörde. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Strafammerurteil von Gasse vom 5. März 1907 wieder andere Gründe angeführt werden, als in den Bescheiden der Behörden, die ich in Abschrift meiner Beschwerde dem § 3. Mai beigefügt hatte. Es ist ja bedauerlicher Weise von dem Beurteilenden nicht festgestellt die Begründung der Messung emporgelassen worden, dadurch wurde das Urteil rechtskräftig, jedoch haben wir das Recht, daß in einem neuen Prozeß die Angelegenheit aus noch zum Nachdruck gebracht werden kann und wir dann die Widerprüche und das Inkongruent durch einen Angeordneten im Parlament zur Sprache bringen lassen können, um der Arbeitererschaft zu zeigen, was es ihr ergeht, wenn sie die Rechte, die zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, einmal für sich in Anspruch nehmen will. Die photographische Aufnahme beweist, daß die Streikposten nicht die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Bequemlichkeit und auch nicht die Sicherheit des Verkehrs gefährdet haben.“

Der Minister des Innern (in Betrachtung dazu?) ertheilte mir denn folgende Antwort vom 24. Juni 1907, die auch so recht deutlich zeigt, wie man dort über das Recht der streikenden Arbeiter denkt: „Die Beschwerde vom 3. Mai dieses Jahres wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Ihre Beschwerde betreffende Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten in Münster vom 4. April dieses Jahres ist zurecht und gibt keinen Anlaß zu Überlegungen. Die Polizeibehörde in Gasse haben bei ihren Verfügungen gegen Streikposten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt, denn es vertritt sich von selbst, daß die Streikposten die öffentlichen Personen in ihrer Sicherheit und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung auf der Straße gefährden könnten. Die Bescheide des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 4. Februar 1907 sind allerdings ein Schiedsrichter enthalten, denn die das Verhalten der Polizeibeamten betreffende Auffassung des Herrn Regierungspräsidenten ist — abgesehen von dem dort angezogenen anderen Gesetzesbestimmungen — nicht auf den § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850, sondern den § 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 zu beziehen. Das dieses Gesetz aber gemeint war, ergibt sich aus der richtigen Begründung sowohl des in Betracht kommenden Paragraphen, wie auch der Seite der Gesetzesanwendung, auf der das Gesetz veranschaulicht ist. Abgesehen in der Thatung haben in der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten berichtigt. In Ihrer Beschwerde, daß gegen die streikenden Wittmann wegen Verwahrung von Arbeitern hätte eingeschritten werden sollen, ist bei dem angegebenen Sachverhalt mit dem Gesetz bedrohten Handlung nicht zu veranlassen gewesen.“

So, nun wissen wir Arbeiter, daß es erlaubt ist, zu streiken und Posten zu stehen, machen wir aber davon Gebrauch, so ist dies strafbar und man wird festgenommen. Die Gasser Polizei hat recht bekommen, trotzdem nicht ein einziger von all den angeführten Paragraphen zutrifft. Es ist kein Verstoß zu verzeichnen gegen Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Ruhe, kein Mensch ist von den Streikenden bedroht worden, nur weil die Streikposten der Firma unangenehm waren und sich die Firma beschwerte, wurden die Arbeiter angeführt. Und selbst die höchste Instanz stellte sich da auf die Seite der Unternehmer. Man sieht: es geht auch ohne Zuchtengesetz! Der Minister gibt zu, daß im Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten ein „Schreibfehler“ enthalten ist, doch soll der Herr Oberpräsident den Fehler schon richtiggestellt haben. Ich habe meine Brille geputzt und den Bescheid des Oberpräsidenten nachgesehen, aber nichts von einer Berichtigung gefunden. Aber auch der § 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 kann auf diese Sache nicht zutreffen. In der Beschwerde an den Minister ist der Paragraph wörtlich mit angeführt, das macht aber bei den Herren nichts, die Arbeiter haben immer unrecht, wenn sie sich gegen die Willkür der Unternehmer auflehnen. Der „freie“ deutsche Arbeiter darf schuften, Steuern zahlen, den Mund halten, in der Stunde der Gefahr Geldsack und Vaterland verteidigen, sich ausziehen lassen, doch verlangt er einmal seine ihm gesetzlich zustehenden Rechte, dann kommt man vom untersten Polizeibeamten bis zum Minister und macht ihm plausibel, daß der Arbeiter nur tau seggen hat. Wenn's anders nicht geht, wendet man auch noch Gewalt an.

Dann schreibt die „Vertretung des Ministeriums“, daß gegen den Fabrikanten Wittmann wegen mangelnder Nachweise einer mit Strafe bedrohten Handlung nichts zu veranlassen gewesen sei. Großartig, diese Hebewendung! Doch hier trifft es zu: Wenn zwei daselbe tun, ist es nicht immer daselbe. So ist jeder Preuze vor dem Gesetz gleich. Ob bei einem Arbeiter auch der Nachweis gemangelt hätte, wenn er sich so benommen hätte, wie der Herr Fabrikant Wittmann? Ich erlaube mir, dies stark zu bezweifeln, mit Beispielen könnte ich zur Genüge dienen.

Das Vorgehen der Polizei in Gasse und die Entscheidungen der oberen Behörden erhielten aber eine Illustration durch die Urteile der Gerichte. Wir hatten zwei Prozesse gegen Polizeiamtante, die über Streikposten verhandelt worden waren. Bei dem einen Prozeß erzielten wir vor dem Schöffengericht einen Freispruch. Der Amtsanwalt legte Berufung ein und unsere Kollegen erhielten 30 Mk. Geldstrafe. Wegen nicht fristgerechter Begründung der Revision wurde das Urteil leider rechtskräftig. Während dieser Prozeß bei der Strafkammer schwebte, war noch eine Sache beim Schöffengericht anhängig, die einstweilen vertagt worden war. Nun sollten auch diese Strafmandate zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Am Schöffengericht erhielten die betreffenden Kollegen auch 30 Mk. Geldstrafe. Auf die eingelegte Berufung hin fällte die Strafkammer des Landgerichtes Gasse am 10. Juli einen Freispruch.

Wären aber die Arbeiter, und speziell die in Westfalen, aus dem vorstehenden lernen, was ihre Pflicht ist. Gerade in Westfalen haben die Arbeiter schwer unter der Willkür der Behörden zu leiden. Man glaubt dort, mit der Polizei die Arbeiterbewegung unterdrücken zu können. Demgegenüber muß für die Metallarbeiter die Parole lauten: Ginein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit sie Schutz finden. R. Sp.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. Sept. der 38. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. September 1907 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schmied Paul Kühn, geb. am 8. Oktober 1882 zu Frankenhagen, Buch-Nr. 984727, wegen Diebstahl.
- Auf Antrag der Einzelmitgliedchaft in Chemnitz: Der Dreher Artur Walter Biedler, geb. am 26. Oktober 1889 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 163409, wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: Der Hilfsarbeiter Karl Bonier, geb. am 19. Mai 1881 zu Beringendorf, Lit. A. Buch-Nr. 86911, wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bismarck: Der Arbeiter Paul Schmidt, geb. am 28. Mai 1873 zu Kirchdorf, Lit. A. Buch-Nr. 77707; der Arbeiter Hans Thielke, geb. am 28. September 1875 zu Bismarck, Lit. A. Buch-Nr. 77706; der Schlosser Karl Brunsing, geb. am 22. April 1889 zu Bismarck, Lit. A. Buch-Nr. 77723; der Schlosser Karl Eichholz, geb. am 22. Juni 1883 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 39268; der Schlosser Karl Gaeth, geb. am 7. Februar 1877 zu Warau, Lit. A. Buch-Nr. 39295; der Schlosser Ludwig Knoll, geb. am 24. November 1877 zu Greslow, Lit. A. Buch-Nr. 39275; der Schlosser Rudolf Reichenau, geb. am 2. April 1874 zu Scharlau, Lit. A. Buch-Nr. 39256; der Schlosser Johann Thebe, geb. am ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 183458; der Schlosser Johann Trense, geb. am 26. Juni 1867 zu Stoffersdorf, Lit. A. Buch-Nr. 39264; der Schmied Karl Growitsch, geb. am 1. Februar 1855 zu Pflinien, Buch-Nr. 81313; der Schmied Ernst Krüger, geb. am 20. Dezember 1876 zu Hemschagen, Buch-Nr. 556684; der Schmied Ernst Seidler, geb. am 19. November 1881 zu Sarow, Lit. A. Buch-Nr. 39283; der Schmied Rudolf Ziem, geb. am 29. Juli 1885 zu Kleinen, Lit. A. Buch-Nr. 77739, sämtlich wegen Streifbruch.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Feilenhauer Otto Käufer, geb. am 26. September 1874 zu Stargard, Buch-Nr. 413902, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: Der Fasser Adolf Ruj, geb. am 25. Dezember 1880 zu Guchensfeld.

Herabgenommen wird:

- Der auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung 1907 erfolgte Ausschluß des Hohllegers R. Lubinsky, geb. am 22. März 1876 zu Ederdorf, Buch-Nr. 673404. Dagegen wird Lubinsky für sein unkorrektes und unkollegiales Verhalten eine öffentliche Rüge erteilt.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Korrespondenzen.

Formen.

Brugg (Schweiz). Die Gießer der Maschinenfabrik von Müller & Cie. in Brugg führen ihren Streit schon über zwanzig Wochen musterhaft durch. Seit einiger Zeit ist nun vom Schweizerischen Metallarbeiter-Verband die Sperre über die ganze Werkstätte verhängt worden, so daß keine tüchtigen Arbeiterkräfte eingestellt werden können.

Solingen. In der letzten in Wald abgehaltenen Formerversammlung wurde berichtet, daß die Firma Linder in Wald sich mit ihren Arbeitern geeinigt habe. Das Preisverzeichnis entspricht jetzt den Festlegungen des Gießereibestrebvereins. Die Arbeit wird, soweit noch Kollegen zur Stelle sind, wieder aufgenommen.

Klempner.

Essen. Nach einer Dauer von sechs Tagen ist der Streit der hiesigen Klempner und Installateure beendet. Um einen kleinen Bruch auf die Meister auszuüben, zogen etliche 30 Mann unserer Organisation schon vor dem Streit von dannen.

Berglütung einbezogen. Bei Geschäften, die an der Grenze liegen, sind hierzu mindestens zwei Kilometer Entfernung erforderlich. 6. Freitagabend ist Wochenabschluss. Lohnzahlung findet, wie in § 1 gefaßt, Samstagabend statt. Die gesetzlichen Abzüge für Krankenkasse und Invalidität werden eingehalten.

Metallarbeiter.

Amberg. Am 18. August fand im Restaurant „Maximilian“ eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Mayer die Auswüchse im Organisationswesen und die Taktik des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes und speziell die seines hiesigen Geschäftsführers Sitzgehrriebl einer Beleuchtung unterzog.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsjahre hielt am 26. August im Frempalast ihre ordentliche Generalversammlung für das laufende Quartal ab. Die durch den Übertritt der Graveure und Zifeleure neugewonnenen Mitglieder waren zum erstenmal in unserer Generalversammlung. Kollege Handtke hieß sie herzlich willkommen.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Bergedorf: Der Klempner Kurt Kleiner, geb. am 16. Januar 1887 zu Alstedt, Lit. A. Buch-Nr. 173088, wegen Denunziation. Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Offen a. N.:

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. August 1907 bei der Hauptkassae eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Aachen Mk. 1600. Altenburg 3000. Altwasser 300. Amberg 600. Apolda 750. Artern 100. Aschersleben 500. Aue 3000. Bamberg 500. Bauen 800. Bergedorf 400. Bernburg 300. Bielefeld 19000. Bitterfeld 200. Blankenburg 150. Bochwitz 300. Bremen 12000. Brunsbüttelhafen 100. Burgkädt 650. Chemnitz 10000. Grimnitzhausen 300. Danzig 900. Delmenhorst 100. Dessau 1400. Döbeln 1200. Dresden 2000. Duisburg 1400. Ebersbach 400. Eisenach 800. Elbing 900. Eßleben 400. Embden 500. Erfurt 800. Esslingen 3000. Fehenheim 200. Feuerbach 800. Finsterwalde 500. Forst 400. Frankfurt a. M. 400. Fürstentum 800. Garmisch 400. Geislingen 300. Gmünd 800. Goldlauter 400. Göttingen 1600. Göhring 350. Gotha 1000. Graudenz 350. Greiz 400. Großschlotheim 500. Gröden 300. Gumburg 1000. Hameln 150. Hannover 5000. Hannover 12000. Harburg 800. Harzgerode 300. Hagenau 120. Heidelberg 600. Heidenheim 500. Heilbronn 700. Helmstedt 300. Hirschberg 100. Höchst 1600. Hohenstein-Ernstthal 700. Ingolstadt 200. Jerschlag 400. Kassel 2700. Kiel 2500. Königsberg 1500. Königshütte-Rattowitz 606,50. Kormwestheim 400. Kösnitz 100. Krefeld 400. Kronenberg, Schleifer 150. Landsberg a. W. 400. Leer 600. Leonberg 1365. Liegnitz 600. Limbach 800. Lützen 300. Lübeck 4000. Lüthjen 16,78. Südscheid 1500. Marburg 200. Marktredwitz 150. Meerane 300. Meißen 1500. Merseburg 1100. Meitern 800. Mittweida 400. Müglitz 2000. Mühlheim a. Rh. 1000. Mühlhof 300. Neumarkt 100. Neustadt a. H. 300. Neustadt i. S. 500. Nienburg 300. Nordenham 200. Nordhausen 200. Nossen 100. Nowawes-Neuendorf 800. Oberndorf 400. Oßersachsen 5500. Ogersheim 650. Othdruff 100. Oßersachsen 200. Osnabrück 800. Osterholz-Scharmbeck 200. Pegnitz 600. Penig 400. Pforzheim 10000. Pflungstadt 200. Plauen 750. Pries 550. Queblinburg 1500. Radeberg 400. Rathenow 1400. Ratingen 150. Regensburg 500. Reichenhall 150. Reimscheid 2400. Riesa 400. Rospehn 400. Sangerhausen 350. St. Jürgen 400. Siegmarsdorf 500. Sömmerda 200. Suhl und Umgebung 1200. Schmalkalden 800. Schmiedeburg 1000. Schmolln 150. Schönebeck 800. Schwabach 800. Schweidnitz 350. Schweinfurt 800. Stettin 1000. Straßburg 1600. Striegau 167,20. Stuttgart 11900. Tönning 400. Torgelow 600. Tüdingen 600. Urdingen 100. Wegefall 2400. Weibert 1300. Weimar 300. Weisenfels 200. Wilhelmshafen-Bant 4900. Wittenberg 300. Wittenberge 500. Wurzen 350. Zeitz 1100. Zirndorf 450. Zwickau 1900. Einzelmitglieder der Hauptkassae 250. Für Erschließung 54,80. Sonstige Einnahmen 238,05.

Die Verwaltungsjahre, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Zur Beachtung! - Zutug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Chemnitz (M. Argo) Mi.; von Drahtziehern nach Mannheim St.; von Elektromotoren nach Basel L.; nach Hamburg St.; nach Karlsruhe L.; von Feilenarbeitern nach sämtlichen Saarstädten L.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Aplerbeck (Aplerbecker Hütte) Co.; nach Barmen; nach Brugg i. Aargau (Müller & Co.) St.; nach Essen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) Mi.; nach Greiz L. (Viktor Strauß & Plarre) Mi.; nach Kettwig a. d. Rh. (Gebr. Rührmann) D.; nach Mühlhausen i. Th. (Eisenwerk Thüringia) St.; nach Mühlhausen, Sulz und Rasmünster (Eis. Vogt & Co.) Mi.; nach Pörsch-Urbach bei Köln (Mehlenhütte) St.; nach Ravensburg (Goner) D.; von Goldarbeitern nach Schw. Gmünd (Ringsfabrik Herzer) D.; von Gürtlern nach Göttingen i. W. (Gebr. Hepp) L.; von Gürtlern, Metallbrüchern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt, L. und Mi.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; von Klempnern, Gasarbeitern, Spenglern und Installateuren nach G. H. u. Schweiß L.; nach Darmstadt; nach Eberswalde L.; nach Konstantz L.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; nach Magdeburg Str.; nach Minden in Westfalen L.; nach Osnabrück (Gasmeserfabrik Stromföhler) St.; nach Zürich; von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfabrik Heule & Reiss, Oberhausen) L.; nach Barmen-Eilberfeld L.; nach Forst (F. Schmidt) L.; nach Freilicht in Braunschweig (Norddeutsche Zuckerraffinerie) Mi.; nach Hersfel i. Belgien (Zirma National d'Armes de guerre) St.; nach Mühlhausen i. Thüringen (Walter & Co., Maschinenfabrik) Mi.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Schlacken a. H. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schweinungen St.; nach Solingen; nach Steinach (Eisenwerk) St.; nach Wiersen i. Rhld. (Eisenfabrik Dinsing) Mi.; nach Warstade i. Hann. St.; von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwalddörfern; von Metallbrüchern, Spenglern, Schleifern und Polierern nach Kaiserlautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Salzungen; von Schlossern nach Dornmund (Louis Henner) Mi.; nach Hannover St.; nach Wiesbaden L.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main; nach Mainz (Zirma Kneiß) D.; von Spenglern, Metallbrüchern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Ulm (Industriewerke) Mi.; von Uhrarbeitern nach Lenzfisch und Schweinungen L.; von Zifeleuren nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L. (Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aufsperzung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

bieder u. s. w. ließ er durch die Ortsvereine die Ortsgeistlichen einladen und diese als erste Redner fungieren. Der Pastor von Ulrich leitete seine Rede folgendermaßen ein: Wenn habe ich der Aufforderung Folge geleistet, sind doch die Gewerkevereine in Jritsch jederzeit gute Christen und Vaterlandsfreunde gewesen und wandeln doch die Gewerkevereine im allgemeinen auf christlicher und nationaler Grundlage, was besonders die letzten Wahlen beweisen haben. In eindringlichen Worten ermahnte er dann seine Schäflein, fest und treu den alten Standpunkt beizubehalten und sich nicht durch die Reden der Sozialisten verleiten lassen. Nach dieser Rede des Geistlichen blieb dem Oberbischöflichen Gleichauf nur noch übrig, die Konsumvereine und die Redakteuregeschichte zu besprechen und zu verurteilen, die Anwesenden gegen unseren Redner aufzuföhren. Dem Kollegen Wagner war es aber ein leichtes, den Pastor und den Gleichauf aus dem Sattel zu heben. Dem Herrn Pastor riet er, in Zukunft mit seinen christlichen Ermahnungen bei den Unternehmern vorzusprechen und diese zu veranlassen, die Arbeiter menschenwürdig zu behandeln und zu entlohnen. Ferner konstatierte unser Redner, daß der Pastor und der Gleichauf nur auf die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften geschimpft, aber mit keinem Worte auf die geradezu ekleidige Lage, in der sich die Metallarbeiter in diesem Erdwinkel befinden, eingegangen seien. Das besorgte dann unser Kollege um so dringlicher, wofür ihm reichlich Beifall gesendet wurde, so daß der Obergeneral auch hier, wie man sagt, mit der langen Nase abzuhängen mußte. Seit dieser Zeit waren die Hirsche wie geähmt, man hörte und sah öffentlich nichts mehr von ihnen. Mit Ihnen, Herr Gleichauf, das hiesige Klima nicht gut bekommen? Ja, ja, die Hirsche haben den „Schnapfen“, deshalb wohl auch ist das „Gerücht“ aufgetaucht, daß unser Kollege Wagner in seiner Verammlung der Hirsche mehr das Wort erhasst solle. Das Gerücht scheint auf Wahrheit zu beruhen. Denn am Samstag den 31. August fand in Mülhshofen eine Hirschenverammlung statt, zu der auch Kollege Wagner erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte er an, ob das „Gerücht“ auf Wahrheit beruhe, worauf der Vorsitzende kategorisch erklärte, daß unter seiner Leitung Kollege Wagner das Wort nicht bekommen werde. Hierauf bemerkte Wagner, daß dadurch bewiesen sei, daß der Schild des Gewerkevereins nicht rein sein könne, denn nur solche Leute, die kein reines Gewissen hätten, würden die Meinung anderer fürchten. Dieses Verhalten der Hirsche ist um so unverständlicher, als in einem Betrieb derartige Mäßigkeiten bei den Formern gemacht worden sind, daß es eventuell zu einem Abwehrkampf kommen kann, woran dann beide Organisationen zu gleichen Teilen beteiligt sind. Ist es da ein Wunder, wenn nach solchen Vorwommnissen die Gewerkevereine von den Arbeitern nicht als richtige Arbeiterorganisationen betrachtet werden. Im übrigen erinnert uns die Geschichte mit den Pastoren an gewisse Fabrikanten, die Spezialartikel für die Landmilitärbehörden bauen. Diese Fabrikanten suchen ihre Vertreter möglichst unter den Lehrern und Pastoren auf dem Lande. Wenn dann die Ware auch noch so schlecht ist, wenn sie vom Herrn Pastor angeboten wird, wird sie doch für gut erachtet. Nach diesem Rezept wollte auch Gleichauf arbeiten, aber dafür sind auch die Arbeiter im Neuwieder Bezirk nicht dumm genug. Nach all diesen Hochsprüngen ihrer Führer mußten sich die Mitglieder der Gewerkevereine doch fragen, ob eine Organisation mit solchen Leuten an der Spitze denn wirklich ihre Interessen vertreten kann. Die Metallarbeiter, die ihre Interessen durch eine Organisation vertreten haben wollen, müssen schon zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten. Und nun, Kollegen im Neuwieder Bezirk, vorwärts! Auf zur Arbeit, jeder stelle seinen Mann! Besonders da uns jetzt in der ganzen Umgegend auch noch das eine Lokal abgetrieben worden ist, wo wir wenigstens in keinem Kreise unsere Angelegenheiten erledigen konnten. Jetzt ist es die Pflicht jedes einzelnen Kollegen, sich in den Dienst der Organisation zu stellen. Zeigen wir, daß unser Vorbringen durch keine Macht der Welt aufgeschalten werden kann, am allerwenigsten durch die Politik der Mabelstiche, wie sie hier von der Behörde angewendet werden. Jeder Zwiespalt, jeder persönliche Streit muß verschwinden, nur das Ziel ist im Auge zu behalten: Vorwärts, für den Ausbau unseres Verbandes!

Solingen. Eine Branchenversammlung der Schlägereiarbeiter befaßte sich am Dienstag den 27. August mit der Frage: „Wie verhält die Bergische Arbeiterstimme die Interessen der Metallarbeiter?“ Zunächst wurde über die Aufnahme eines Kollegen verhandelt. Man wählte eine Kommission, die in dieser Angelegenheit erst weitere Feststellungen vorzunehmen hat. Bezüglich der Stellung zur Bergischen Arbeiterstimme führte der Branchenleiter aus: „Die Bergische Arbeiterstimme nehme immer mehr und mehr eine Stellung ein, die sich gegenüber uns wenig von der der bürgerlichen Blätter unterscheidet. Schlimmer wird die Sache dadurch, daß die Redaktion ohne Kenntnis und genügende Sachlichkeit mit die Hand dazu bietet, den Deutschen Metallarbeiter-Verband in seiner weiteren Entwicklung zu hemmen. Diese Stellung unterscheidet sich nicht viel von einer Bekämpfung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Am besten könnte man das ersehen, wenn man die Verichterstattung über den Streit bei Hammesfahr vorlese. Da hatten wir am 6. August im Bericht geschrieben: „Es wird festgestellt, daß bei den Firmen Gebrüder Hartkopf und J. W. Engel's Streitarbeit für die Firma G. Hammesfahr hergestellt wird.“ Diese Tatsache gibt dem Führer des hiesigen Lokalkomitees Gelegenheit (und die Redaktion der Bergischen Arbeiterstimme macht das mit), dies in einem Eingangsblatt als einen Angriff auf den lokalen Industrieverein hinzustellen. Am Schlusse des Eingangsblattes heißt es: „Wir sind deshalb gezwungen, anzunehmen, daß die Behauptungen in jenem Verankerungsbericht aus der Luft gegriffen wurden, um die Schlägereiarbeiter des Industrie-Verbandes in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.“ Dabei war kein Wort vom Industrie-Verband bei uns gefallen! Nachdem auch hier nähere Feststellungen von der Streikleitung gemacht worden waren und die Tatsache für uns feststand, daß die Firma Hartkopf für Hammesfahr geliefert, wandten wir uns erneut an die Bergische Arbeiterstimme mit einer Verichtigung, die aber abgelehnt wurde. Anschließend, um die Streitenden und die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schlägereiarbeiter zu verächtigen, ließ nunmehr die Redaktion folgende Briefkastennotiz vom Stapel: „Zum Streit bei Hammesfahr. Um ein längeres für und Wider von Eingangsblättern zu vermeiden, ersuchen wir den Einsender Sch., sich mit dem Verossen Böhrner in Verbindung zu setzen, um zunächst mit diesem eine Verständigung herbeizuföhren, das Resultat kann alsdann gern in der Arbeiterstimme veröffentlicht werden.“ — Also während auf der einen Seite mir nichts, dr nichts die Behauptungen und die Beweisführung der im Kampfe stehenden Kollegen als Verächtlichungen bezeichnet werden, die angeblich ihre Spitze gegen den Industrieverein richten sollen, verweigert man im sozialdemokratischen Organ dem Zentralverband die Rechtfertigung. Das läßt sich nicht anders hinaus, als auf eine Bevorzugung der lokalen Vereine und eine Schädigung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Das ist aber die Folge davon, daß die Redaktion in die Bewegung hineinschneidet und auf einmal führende Parteigenossen werden. Vergegenwärtigt man sich ferner die Tatsache, daß im Fachverein die Einunddreißiger aufgenommen worden sind, daß ein Langenber mit diesen Leuten gemeinsam agitiert geht, so ist es der Wirtelpunkt der Unversöhnlichkeit, wenn diese Leute die Bergische Arbeiterstimme zum Publikationsorgan machen. Dabei ist zu betonen, daß es sich nicht um die Kollegen handelt, die — vielleicht aus Unwissenheit — Arbeitswillige beim vorigen Schlägereikampf geworden sind, sondern um Leute, die, wie ein gewisser Böhrig, nach dem Bureau der Unternehmer gerufen wurden, um die eingezeichneten Leute in den Verein der Gelben, der Einunddreißiger, aufzunehmen. Wir teilen jetzt, daß die Einunddreißiger aufgegangen sind im Fachverein des Industrie-Verbandes und dort nach wie vor die führende Rolle spielen. Sehr sonderbar ist auch die Stellung des Redakteurs Güdebrand. Einziggen der Stellungnahme der übrigen Parteigenossen, der einheitlichen Organisation der Gewerkschaftsbewegung die Wege zu ebnen, versucht er, den hiesigen Lokalkomitee mit ihren quertreibenden Führern noch heizusuchen, sie in ihrer Stellungnahme zu bestärken. Das geht auch daraus hervor, daß er am Schlusse seiner Ausführungen auf der letzten Kreisversammlung der Partei, als dort die Lokalkomitee berichtet wurde, erklärte: „Die Konsequenzen, die der Offener Parteitag eventuell aus dem Mülhshofen

ber Aktion des Parteivorstandes zieht, können nicht auf die Solinger Verhältnisse ausgedehnt werden.“ Da haben wir wieder dieselbe Stellung, wie bei der gesamten Lokalkomiteestage. Erst werden die Leute gehänselt und bevorzugt, und dann will man ihnen weitere Konsequenzen machen, selbst auf die Gefahr hin, daß das ganze sozialistische Bemühen dabei zugrunde geht. Diese Dinge müssen leiden, daß in der Bergischen Arbeiterstimme immer abnorme Ansichten über Parteipflichten vorhanden sind.“ — In der Auseinandersetzung, die sich hier anschloß, wurde über den Antrag an die Ortsverwaltung debattiert: „Infolge der eigenartigen Stellung der Arbeiterstimme ein eigenes Organ zu schaffen, um die Interessen der Metallarbeiter, die zugleich die Interessen der gesamten Zentralverbände seien, besser zum Ausdruck zu bringen.“ Dieser Antrag fand Annahme. (Die Ortsverwaltung wird sich hoffentlich nicht darauf einlassen. Red.) Sodann wurde noch bekannt gegeben, daß die Angelegenheit bei der Firma Jung, Preisregulierung wegen einer neuen Arbeitsmethode, zur Zufriedenheit geregelt sei.

Suhl und Umgegend. Konnten die Metallarbeiter der hiesigen Gegend mit den seit anderthalb bis zwei Jahren bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen teilweise zufrieden sein, so werden jetzt bei etwas schwindender Konjunktur die Klagen wieder in vermehrter Weise laut. Wie schon früher, so ist es auch jetzt wieder die Firma Simon & Cie., die die meisten Klagenföhrenden stellt. Hauptächlich beklagt man sich über den schon des öfteren in der Öffentlichkeit genannten Wertmeister Schmidt, daß er die Leute in recht launenhafter Weise behandle. Föhrt ein Arbeiter Klage über Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bei ihm, so ist der Arbeiter sicher schon in den nächsten zehn Minuten vor dem Tore. Dazu begehrt aber dieser Herr noch die weitere Ungerechtigkeit, den so schnell und leichtfertig um die Existenz Gebrauchen noch obendrein Lohn und Papiere vorzuenthalten. Häufig kommt es dann vor, daß der andere Abteilungschef, Herr Wertmeister Berkes, das den Leuten zugefügte Unrecht erkennend, sie in seinem Nestort einstellt. Auch über einige Meister dieser Fabrik wird jetzt wieder lebhaft Klage geführt. So über Meister Söhne, daß er sich um alles andere, nur nicht um seine Leute bekümmert, diese haben nicht selten wegen dieser Vernachlässigung bedeutende Lohnausfälle zu beklagen. Ganz eigenartigen Charakter scheint auch der Meister Kirchner zu haben. Der Fabrikleitung möchten wir aber den Rat geben, ihren Arbeitern des öfteren ein geeignetes Ohr zu schenken, sie würde dadurch leicht in die Lage versetzt, die von den Arbeitern so schwer empfundenen Mängel zu beseitigen, bevor das Maß einmal voll wird. Die Firma W. Ehr. Schilling, vor Jahren schon einmal zu einer gewissen Verühmtheit gelangt, weil sie Arbeiter entließ, die sich einem Arbeiterverband angegeschlossen hatten, hat sich seit März dieses Jahres in der Person eines Herrn Franz Henning einen Kapitellen zugelegt, der alle Eigenschaften eines getreuen Knechtes in sich zu vereinen scheint. Er hat es in kurzer Zeit verstanden, sich bei seinem jungen Chef, Herrn Walter Schilling, recht beliebt zu machen. Lohnabzüge und Entlassungen sollen auf das Konto dieses Herrn zu setzen sein. — Auch in der durch die Sozialdemokratie noch nicht vertriebenen Meißner Meiningen, in der Hochburg des freiwirtschaftlichen Abgeborenen Müller-Meiningen, findet man Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie man sie wohl kaum in einer Meißner zu finden glaubt. Löhne von 20 und weniger Pfennigen pro Stunde gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Die Meißner Maschinenfabrik, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zahlt für Formner einen Ausgabeslohn von 28 Pf., dagegen hat aber ein in den zwanziger Jahren stehender Dreher nur 14 bis 16 Pf. verdient, ein achtzehnjähriger Schlosser in zwei Tagen gar nur 60 Pf. Dabei rühmen sich die beiden Geschäftsföhrer der Firma, daß die Arbeiter ihres Betriebs noch unter den besten und geordnetsten Verhältnissen in Meiningen arbeiten. Die Löhne werden nach einem Prämienlohnsystem bezahlt. Wenn nun in der Gießerei etwas höhere Löhne erzielt werden, so geschieht es nur dadurch, daß sich die Formner zuerst äußerste anstrengen, Pausen so gut wie gar nicht halten. Reid und Zwietracht tun ein übriges dazu, daß sie sich die Gesundheit ruinieren. Zugereifte Formner halten es denn auch selten länger als eine Woche, höchstens vierzehn Tage aus. Obwohl die Herren Geschäftsföhrer für alles neue Schwärmen, sobald es dazu angetan ist, die Arbeiter noch besser auszubilden und in größere Abhängigkeit zu bringen, sind doch die übrigen Verhältnisse die denkbar rückständigsten. Die Gewerkezeuge und der Gießereiraum sind alte Karitäten, Hilfsarbeiter verdienen nicht, der Gießereiraum ist viel zu klein und nach jeder Richtung unzulänglich, so daß beim Gießen die Arbeiter in steter Gefahr schwanden. Durch das Dach scheint nicht allein die Sonne, es regnet auch durch auf Gerechte und Ungerechte. Bisher hat die Firma nichts getan, um diese gesundheitswidrigen Zustände zu beseitigen. Denkt man sich in dieses Eldorado nach einem Mabelsticher als Werkmeister hinein, der sich angelegen sein läßt, jede Kleinigkeit, auch die privaten Verhältnisse der Arbeiter, der Geschäftsföhler zu hinterbringen, dazu einen als Drehermeister fungierenden Arbeiter, der die Leute grob und bauernmäßig behandelt, so hat man ungefähr ein Bild von einem Betrieb, der mehr einer Dorfschmiede als einer Maschinenfabrik in den bescheidensten Verhältnissen gleicht. Zugun von Formnern ist fernzuhalten.

Jittau. In der Nr. 34 des Regulator befindet sich eine „Verweilungsinspurerei“, in der der Kollege Hunger in Stettin als Schwindler und Lügner hingestellt wird, weil er in einer öffentlichen Wertarbeiterversammlung in Stettin gesagt haben soll, daß die beiden Ortsverwaltungen Berlin und Jittau heute noch auf das für den Gewerkeverein ausgelegte Geld warten. Was Jittau anbelangt, so beruht das, was Hunger gesagt hat, auf Wahrheit. Denn beim Streit in der Phänomen-Jahresfabrik im Jahre 1905 ist uns vom Gewerkeverein der Maschinenbauer ausdrücklich versprochen worden, daß sie zu allen Ausgaben, die uns gemeinschaftlich interessieren, auch ihren Teil beitragen würden. Aber bis heute haben wir von dem versprochenen Gelde noch nichts gemerkt. Nun kann man das dem „freiwirtschaftlichen“ Gewerkeverein nicht so sehr übelnehmen, denn der Streit ist ihm ja immer sehr unangenehm, noch mehr aber die Kosten dafür, um so sympatisch ist ihm der Streikbruch.

Rundschau.

Gewerkchaftliches.

Maschinenisten und Feizer. Der Streit der Maschinenisten, Feizer und Deckleute in Hamburg wurde am 2. September beendet. Die Unternehmer haben sich nicht veranlaßt gesehen, zu dem, was sie von vornherein bewilligen wollten, noch wesentliche Zugeständnisse zu machen.

Unternehmer-Terrorismus.

Eines der düstlichsten Beispiele davon, mit welcher Freiheit die Scharfmacher ihr sauberes Handwerk treiben dürfen, enthält die Nr. 34 der sogenannten Deutschen Arbeiter-Zeitung. Dort steht auf Seite 404:

„Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln a. Rh. und Umgegend in Köln (S. 3).
Geschäftsstelle: Kupferstraße 13.“

Infolge der von den Arbeitgeberverbänden in Aachen, Berlin, Krefeld u. s. w. gemachten Mitteilungen, daß in Köln eine Anzahl Arbeiter aus diesen Orten, die sich im Lohnkampf befinden, beschuldigt würden, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln eine persönliche Revision der Lohnlisten beziehungsweise der Invalidenlisten bei seinen Mitgliedern durch den Geschäftsföhrer vornehmen lassen, die über acht Tage in Anspruch nahm. Es mußte leider konstatiert werden, daß sieben streikende Arbeiter in Köln eingestellt worden waren, die aber nach der Revision sofort zur Entlassung kamen. Mit Rücksicht hierauf möchten wir empfehlen, an allen Orten derartige persönliche Revisionen vornehmen zu lassen, da hierdurch den Ausständigen es immer mehr und mehr erschwert wird, anderswo in Arbeit zu kommen.
Diesem reihen sich folgende beiden Klagen würdig an:

„Arbeitgeberverband der Edel- und Unedelmetallindustrie und verwandter Hilfsgefächte (S. 3).“

Schwab. Gmünd, 31. August 1907.
Wir ersuchen auf Grund des § 13 Abs. 2 der Satzungen der Vereinigung von Arbeitgebern der Deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige bis auf weiteres Arbeiter und Arbeiterinnen aus Oberstein nicht einzustellen. Da bei einer dortigen Firma 94 Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinschaftlich gekündigt haben und diese Kündigung den Charakter einer Verabredung trägt, so wurden infolge einstimmigen Beschlusses des Arbeitgeberverbandes Obersteins am 25. dieses die sämtlichen dortigen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt.
Hochachtungsvoll Der Vorstand.
P. P. Schwab. Gmünd, 31. August 1907.

Infolge Sperrung der Firma Joh. Herzer durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband und den Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband dürfen Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma bis auf weiteres nicht eingestellt werden. (§ 4 Abs. 3 der Satzungen.) Gekündigt hat bis jetzt bei Herrn Herzer niemand.
Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der Edel- und Unedelmetallindustrie und verwandter Industriezweige S. W. Schwab. Gmünd.“

Wenn ein armer Teufel also von Oberstein kommt, wird er in der guten christlichen Stadt Gmünd verschlossene Türen finden, mag sein Hunger noch so groß sein, weil er das schreckliche Verbrechen begangen hat, sich zu organisieren, wozu er durch die Verhältnisse gezwungen ist, wenn er nicht samt Familie an Unterernährung zugrunde gehen will. Wer ferner von der Firma Herzer gezwungen oder freiwillig scheidet, ist der Not preisgegeben und es werden ihm Oberstein gezeigt es ja deutlich, auch anderwärts die Türen verschlossen sein. Es herrscht Kriegslage. Jeder muß daher zu den Waffen der Organisation greifen. Dann weiß er doch wenigstens, wenn er unter die Häder kommt, warum. Um so leichter aber wird der Kampf zu bestehen sein, wenn die Masse in geschlossener Phalanx auftritt. Auf Kollegen, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Aus den Unternehmerverbänden.

Sagen- und Maschinenfabrikanten. Eine neue Organisation, die Vereinigung der Sagen- und Maschinenfabrikanten von Mensch und Umgegend, ist am 8. August ins Leben gerufen worden. An diesem Tage fand eine Versammlung von Unternehmern der genannten Branche statt, wo nach dem uns auf den Tisch gelagerten Protokoll 47 Firmen vertreten waren. Der Fabrikant Ewald Krumm, dem man den Vorsitz übertragen hatte, verteilte reichlich darüber, „daß die Schleifervereinigungen die Schleifpreise einfach in ihrem Sinne festsetzten und es ablehnten, über die in den Tarifen enthaltenen Ungerechtigkeiten und Härten mit den Fabrikanten zu verhandeln. Dieser ungesunde Zustand müsse beseitigt werden, indem man die Schleifervereinigungen zum Verlassen ihres ablehnenden Standpunktes bewege. Hierzu habe man nur die Möglichkeit, wenn man den Schleifervereinigungen starke Fabrikantenvereinigungen gegenüberstelle. Diese würden selbstverständlich zunächst nur auf gütlichem Wege versuchen, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Schleifern zu vertreten.“ Es wurde denn auch die Gründung der genannten Organisation beschlossen. Sämtliche 47 Firmen erklärten durch Unterjchrift ihren Beitritt. In den Vorstand wurden folgende Firmen gewählt: P. W. Brand, C. W. Gab, J. D. Dominicus Söhne, Gebrüder Köllinghoff und Robert Krumm in Mensch, ferner J. H. Müllner in Kronenberg und P. D. Raspe Söhne in Solingen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, schnellstens Schritte zu unternehmen, um die der Vereinigung noch fernstehenden Firmen zum Beitritt zu bewegen und einen Entwurf für Satzungen auszuarbeiten. Ferner wurde beschlossen, in der nächsten Mitgliederversammlung über die Schritte zu beraten, die gegen die Schleifervereinigungen zu unternehmen sind.

Zum Streit der Elektromonture und Hilfsmonture in Hamburg.

Das in voriger Nummer im Auszug wiedergegebene Zirkular des Unternehmerverbandes der elektrotechnischen Installationsbranche hat folgenden Wortlaut:
„Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland. Frankfurt a. M., den 30. August 1907. Sehr geehrter Herr Kollege! Aus den Zeitungen werden Sie bereits erfahren haben, daß in Hamburg ein Streit der Elektromonture und Hilfsmonture eingetreten ist. Diefelben stellen an unsere Hamburger Kollegen Forderungen, die unmöglich zu erfüllen sind. Wir bitten Sie deshalb, wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, arbeitswillige, unverheiratete Monture und Hilfsmonture nach Hamburg zu entsenden, sich vorher aber mit unserem Kollegen, Herrn Rich. Seifert & Co., Hamburg, Behnstraße 11, in Verbindung zu setzen. Die dort hingedesenden Arbeiter können Kost und Logis bei ihren Arbeitgebern haben. Nach vorausgegangener Mitteilung an Herrn Seifert werden dieselben am Bahnhof in Hamburg in Empfang genommen. Es ist also den jungen Leuten mitzuteilen, um was es sich handelt, damit sie in Hamburg nicht nach kurzer Zeit die Arbeit wieder niederlegen. Gleichzeitig bitten wir Sie dringend, von Hamburg zureisende Monture und Hilfsmonture nicht einzustellen. Die Namen der streikenden Monture und Hilfsmonture werden Ihnen mit dem nächsten Rundschreiben bekannt gegeben. Hochachtungsvoll Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland: Gg. Montanus.“
Der Appell des Herrn Montanus wird wohl wenig Erfolg haben, da die nicht-hamburgischen Installationsfirmen die „arbeitswilligen“ Monture und Hilfsmonture wohl am liebsten selbst behalten. Auch wird es wenige Monture etc. geben, die sich danach sehnen, unter die „patriarchalische“ Obhut — in Kost und Logis — der Hamburger Unternehmer zu kommen.

Ein geschwideriger Arbeitsvertrag.

Was Unternehmer glauben, sich herausnehmen zu können, zeigt besonders deutlich folgender „Arbeitsvertrag“ der Firma Hauert & Sohn, Samenfabrik in Neuenbürg. Der „Vertrag“ hat folgenden Wortlaut: „N. N. trat am . . . in die Dienste der Samenfabrik. Seinem Wunsch, das Breiten zu erlernen, haben die Fabrikbesitzer statt. Weil aber durch einen Breiterlehrling auch bei größter Aufmerksamkeit und gutem Willen noch immer viele Ware verdorben und wertlos wird, welchen Schaden die Fabrik zu tragen hat und daneben den Lehrling auch noch bezahlen muß, so kann dieselbe nicht zugaben, daß der ausgelernte Breiter ohne Ertrag des verurteilten Schadens und zu ihrem Nachteil seine auf ihre Kosten erlernte Kunst anderswo ausübt. Es werden daher mit beiderseitiger Einwilligung und nach reifer Überlegung folgende Bedingungen festgesetzt, welche von beiden Seiten zu halten sind. Der angehende Breiter verpflichtet sich: 1. zeitweilig im Dienste der Fabrik zu bleiben und derselben nach allen seinen Kräften zu ihrem Besten zu dienen, sich stets anständig zu betragen und sich wegen des zu erlernenden Breitens nicht über seine Mitarbeiter erheben zu wollen. 2. Er leistet eine Kautions von 500 Mk. durch regelmäßige Lohnabzüge. 3. bleibt es dem N. N. freigestellt, nach vorhergegangener anderthalbjähriger Kündigung den Dienst der Fabrik zu verlassen. Dagegen fällt aber die eingelegte Kautions von 500 Mk. unabänderlich und unumderusslich als Lehrgeld für das Breiten und als Entschädigung für den verursachten Schaden der Fabrik eigenhändig anheim, wozu der angehende Breiter N. N. hiermit ausdrücklich seine Einwilligung gibt. Vorläufige Belohnung nach Maßgabe der bisherigen älteren Breiterlehrlinge; Aufbesserungen nach seinen fortwährenden Leistungen und den vollständigen Breiterakademie mit den damit verbundenen Befähigungen, die je nach dem erhalten, wenn er imstande ist, weitermäßige Arbeit zu liefern.“ — Manchen Auswüßer der menschlichen Arbeitskraft wird das Wasser im Munde zusammenlaufen, wenn er diesen „Vertrag“ liest und sich vergegenwärtigt, daß sich immer noch Arbeiter finden, die solche geschwiderigen Nachwerke unterschreiben.

Aufgeschobenes Streikurteil.

Der nichtorganisierte Arbeiter R. A. L. hatte während des Kohlenarbeitsstreiks, der im Frühjahr in Berlin stattfand, Streikunterstützung genommen, war dann aber noch vor Beendigung des Streiks wieder in Arbeit getreten. Der Arbeiter König hatte ihn deshalb „Strunk-

